

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029

2025/324

vom 2. Dezember 2025

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	<p>Der Regierungsrat plant im Budget 2026 einen negativen Saldo der Erfolgsrechnung von CHF –32,6 Mio. Für die Finanzplanjahre geht er von einer positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses aus (CHF 43,1 Mio., CHF 47,6 Mio. und CHF 53,8 Mio.). Über alle vier Jahre des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) gesehen steigt der Ertrag stärker als der Aufwand. Der regierungsrätliche Entwurf des AFP hält die Kriterien der Schuldenbremse ein. Zur Finanzierung der Hauptkostenblöcke und der Investitionen wird eine Erhöhung der Nettoverschuldung notwendig. Für das Budgetjahr rechnet der Regierungsrat mit einem Finanzierungssaldo von CHF –81,4 Mio., über alle vier Jahre des AFP summiert sich der Finanzierungssaldo auf CHF –140,8 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Antrag des Regierungsrats für das Budget 2026 bei 58,7 % und erreicht im Finanzplanjahr 2029 einen Wert knapp unter 100 %. Für das Budgetjahr plant der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 305,6 Mio. Abzüglich der Realprognose von 30 % und der Investitionseinnahmen sind Nettoinvestitionen von CHF 197,0 Mio. vorgesehen. Gemäss Investitionsprogramm 2026–2035 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 209 Mio. betragen.</p> <p>Von den 20 im Landrat eingereichten Budget- und AFP-Anträgen wurde einer (2025/324_01) wieder zurückgezogen. Weiter legt der Regierungsrat 5 Anträge zum AFP vor. Nimmt der Landrat die vorliegenden Anträge an, verändern sich Aufwand, Ertrag und Saldo der Erfolgsrechnung des AFP, wie der Regierungsrat dies in seiner Vorlage zu den Anträgen ausweist.</p>
Beratung Kommission	<p>Die Finanzkommission zeigte sich mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden und sprach ihren Dank für die hohe Qualität des AFP aus.</p> <p>Die Kommission empfiehlt die verbleibenden landrätlichen Anträge zur Ablehnung und die regierungsrätlichen Anträge zur Annahme. Folgt der Landrat dieser Empfehlung, ergeben sich ein Aufwandsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 40,6 Mio. und ein Finanzierungssaldo von CHF –89,4 Mio.</p> <p>Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.</p>
Antrag an den Landrat	<p>Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Die Kommission hat zudem einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.</p> <p>Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.</p>

1. Ausgangslage

Der Landrat beschliesst das Budget als erstes Jahr des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) und genehmigt die drei darauffolgenden, im AFP ebenfalls abgebildeten Finanzplanjahre. Aus seiner Mitte können Anträge zum Budget und zum AFP gestellt werden, zu welchen der Regierungsrat und die Finanzkommission Stellung nehmen. Weiter setzt der Landrat den Steuerfuss fest und nimmt das Investitionsprogramm zur Kenntnis, dessen erste vier Jahre Bestandteil des AFP sind. Schliesslich nimmt er Kenntnis vom Regierungsprogramm, das der Regierungsrat ihm zu Beginn jeder Amtsperiode unterbreitet.¹

Der vorliegende Bericht behandelt den AFP 2026–2029 sowie die aus der Ratsmitte und seitens des Regierungsrats dazu eingereichten Anträge. Kapitel 1 gibt eine Übersicht über wichtige Elemente des AFP; für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

1.1. Lang- und Mittelfristplanungen des Regierungsrats

Die Langfristplanung wird als Teil des AFP jedes Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie umfasst die bisherigen drei Schwerpunkte (Digitalisierung, Klima und Energie sowie Standortqualität) und elf Themenfelder, in denen der Regierungsrat in den kommenden Jahren verstärkt aktiv sein will. Für jedes Themenfeld werden eine Benchmark-Analyse, eine Vision, Perspektiven und Herausforderungen sowie die strategischen Stossrichtungen aufgeführt.

Die Mittelfristplanung enthält die Beiträge der Landeskanzlei und der Direktionen zur Langfristplanung des Regierungsrats. Im eigentlichen AFP («Zahlenteil») wird die Mittelfristplanung in Form von Projekten und/oder Massnahmen konkretisiert.

1.2. Finanzstrategie des Regierungsrats

Nach den unveränderten finanzstrategischen Zielsetzungen des Regierungsrats sollen ein Stopp der Neuverschuldung, ein Überschuss in der Erfolgsrechnung, eine Stärkung des Eigenkapitals sowie die Abtragung des Bilanzfehlbetrags den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons sicherstellen.

Der Bilanzfehlbetrag aus der Reform der blpk beträgt per Ende 2024 noch CHF 389 Mio. Das Finanzhaushaltsgesetz lässt eine Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital zu, wenn dadurch der Warnwert (8 % des Aufwands) nicht unterschritten wird. Die Verrechnung erfolgt – im Unterschied zur Abtragung – direkt in der Bilanz. Somit wird die Erfolgsrechnung nicht tangiert und der mittelfristige Ausgleich nicht belastet. Der Bilanzfehlbetrag hätte bereits mit der Rechnung 2024 verrechnet werden können; der Puffer zum Warnwert wäre allerdings äusserst gering gewesen. Eine Verrechnung liegt dennoch mittelfristig im Bereich des Möglichen und würde die Erfolgsrechnung ab diesem Zeitpunkt um die jährlichen linearen Tranchen von CHF 55,5 Mio. entlasten, was auch den Druck auf den mittelfristigen Ausgleich erheblich reduzieren würde. Der Regierungsrat befürwortet die Verrechnung des Bilanzfehlbetrags, sobald das Eigenkapital einen angemessenen Puffer (z. B. mindestens CHF 200 Mio.) aufweist und der Ausblick dies ebenfalls zulässt. Zum jetzigen Zeitpunkt erachtet er es als verfrüht, einen fixen Zeitpunkt der Verrechnung festzulegen.

Der Kern der Finanzstrategie 2026–2029 ist die erfolgreiche Umsetzung und Weiterführung der Finanzstrategie 2025–2028. Zudem wird die Kostendisziplin weiterhin hochgehalten. Zusätzlich erfolgte im ersten Halbjahr 2025 eine externe Überprüfung des Transferaufwands (inklusive der Staatsbeiträge). Die Erkenntnisse daraus werden in den AFP 2027–2030 einfließen.

Für den AFP 2026–2029 legt der Regierungsrat **finanzielle Schwerpunkte** auf die drei Schwerpunkte der Langfristplanung (Digitalisierung, Klima und Energie sowie Standortqualität).

¹ Vgl. §§ 73 Abs. 2, 66 Abs. 1 Bst. a, 65 Abs. 1 und 3 Kantonsverfassung, §§ 79 und 79a Geschäftsordnung des Landrats, § 19bis Steuergesetz und § 15 Finanhaushaltsgesetz.

1.3. Eckwerte des Aufgaben- und Finanzplans

Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP berücksichtigt alle durch Volk bzw. Landrat gefällten Beschlüsse. Landratsvorlagen, die der Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt oder an den Landrat überwiesen hat, sind gemäss entsprechendem Regierungsantrag im AFP ebenfalls berücksichtigt. Über die Berücksichtigung von Veränderungen in der Ausgabenkompetenz des Regierungsrats und von weiteren absehbaren Vorhaben, zu denen noch keine Landratsvorlage besteht, entschied der Regierungsrat fallweise. Sachverhalte, die sich bereits abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig eingeschätzt werden können, sind im Kapitel «Chancen und Gefahren» aufgeführt.

Die im Folgenden wiedergegebenen Eckwerte des AFP wurden dem Entwurf des Regierungsrats vom 16. September 2025 entnommen. Sie berücksichtigen die später vom Regierungsrat vorgelegten Anträge Nr. 1–5 nicht.

– *Schuldenbremse, Finanzierungssaldo, Selbstfinanzierungsgrad*

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat die Schuldenbremse zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Wichtige Instrumente dazu sind der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung über die vier AFP-Jahre unter Berücksichtigung der vier vorangehenden Jahre und die Sicherung des Eigenkapitals über einen Mindest- und einen Warnwert in Bezug auf den Gesamtaufwand.

Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Über die zu betrachtenden acht Jahre resultiert eine Summe von CHF 204 Mio. Gleichzeitig liegt das Eigenkapital mit einem Anteil von 26 % am Aufwand in den Jahren 2026–2029 deutlich über dem gesetzlichen Warnwert von 8 %.

Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der Finanzierungssaldo entspricht in etwa dem Saldo der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen und ohne Abtragung des Bilanzfehlbetrags abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung. Das bedeutet, dass die Investitionen nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

Zur Finanzierung der Hauptkostenblöcke sowie der überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Erhöhung der Nettoverschuldung unvermeidbar sein. Für das Jahr 2026 rechnet der Regierungsrat mit einem negativen Finanzierungssaldo von CHF –81,4 Mio. und über alle vier Jahre des AFP von CHF –140,8 Mio.

Der Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich als das Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % kann der Kanton seine Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Antrag des Regierungsrats für das Budget 2026 bei 58,7 % und steigt bis ins Jahr 2029 auf 98,9 %.

– *Erfolgsrechnung*

Gemäss Antrag des Regierungsrats sieht das Budget 2026 einen negativen Saldo der Erfolgsrechnung von CHF –32,6 Mio. vor. Gemäss AFP 2025–2028 war noch mit einem positiven Saldo von CHF 9,4 Mio. gerechnet worden.

Für die Finanzplanjahre geht der Regierungsrat von einer positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses aus. Genauer soll der Saldo der Erfolgsrechnung bei CHF 43,1 Mio. (2027), CHF 47,6 Mio. (2028) und CHF 53,8 Mio. (2029) zu liegen kommen. Dennoch wird der vom Regierungsrat angestrebte Überschuss von CHF 60 Mio., bei welchem die Nettoinvestitionen selbst fi-

nanziert werden und eine zusätzliche Verschuldung verhindert werden könnten, in keinem Jahr erreicht.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt der Aufwand um CHF 110,3 Mio. (3,3 %). Für diesen Anstieg ist hauptsächlich der Transferaufwand verantwortlich. Die Ertragsseite verzeichnet im Vergleich zum Vorjahresbudget einen Anstieg um CHF 147,6 Mio. (4,5 %). Der Anstieg geht hauptsächlich auf die Steuermehreinnahmen und den Transferertrag zurück. Bis ins Jahr 2029 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2026 durchschnittlich um 1,6 % pro Jahr, während der Ertrag durchschnittlich um 2,4 % zunimmt.

– *Personal*

Der Stellenplan 2026 sieht 5'274 Stellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um 29,7 Stellen. Gemäss Stellenplan 2029 erfolgt ein Aufbau von 1,9 Stellen gegenüber dem Budgetjahr.

– *Investitionsrechnung und Investitionsprogramm*

Für 2026 budgetiert der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 305,6 Mio. Abzüglich der Realprognose von 30 % und den Investitionseinnahmen sind Nettoinvestitionen von CHF 197,0 Mio. vorgesehen. Die Realprognose, d. h. die pauschale Kürzung der geplanten Investitionen um 30 %, wird seit dem Budget 2015 angewendet, weil die geplanten Jahrestarifreihen aus verschiedenen Gründen regelmässig nicht ausgeschöpft werden konnten.

Von den Bruttoinvestitionen 2026 entfallen 48 % auf den Hochbau, 26 % auf die Strassen, 12 % auf Abwasser/Abfall, 5 % auf den öffentlichen Verkehr und 6 % auf den Wasserbau.

Gemäss Investitionsprogramm 2026–2035 sollen die Nettoinvestitionen (nach Realprognose und abzüglich Investitionseinnahmen) pro Jahr durchschnittlich CHF 209 Mio. betragen. Davon entfallen über den gesamten Zeitraum 22 % auf den Hochbau, 33 % auf die Strassen, 12 % auf Abwasser/Abfall, 6 % auf den öffentlichen Verkehr und 3 % auf den Wasserbau.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage an insgesamt drei Sitzungen. Die Präsentation der Vorlage erfolgte am 24. September 2025 durch Regierungspräsident Anton Lauber und Regierungsrat Isaac Reber sowie Finanzverwalter Laurent Métraux. Ebenfalls anwesend waren Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, Dominik Fischer, Leiter Regierungscontrolling FKD, und Emanuela Frezza, Regierungscontrollerin, FKD, sowie BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi und Christian Schäublin, Leiter Abteilung Wirtschaft und Finanzen der BUD.

In der Folge prüften die fünf Subkommissionen den AFP eingehend und stellten Fragen, die zuhanden der Finanzkommission schriftlich beantwortet wurden. Daraufhin führte die Kommission am 22. Oktober 2025 ein Hearing mit allen Direktionsvorstehenden, dem Präsidenten des Kantonsgerichts und den Vorstehenden der Besonderen Kantonalen Behörden durch, die sich durch die jeweils zuständigen Regierungscontroller sowie weitere sachverständige Mitarbeitende begleiten liessen.

Am 19. November 2025 schliesslich beriet die Finanzkommission den AFP sowie die Vorlage zu den Budget- und AFP-Anträgen, wiederum in Anwesenheit der Direktionen, der Besonderen Kantonalen Behörden und der Gerichte, insoweit Anträge zu diesen eingereicht worden waren.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Einmal mehr wurde der AFP von allen Seiten als umfassend, qualitativ hochstehend und trotz seiner Ausführlichkeit verständlich und nachvollziehbar gelobt.

Die Finanzlage insgesamt wurde unterschiedlich eingeschätzt. Die finanziellen Aussichten des Kantons, insbesondere aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen, wurden weiterum als erfreulich bezeichnet. Die einen hoben aber hervor, es sei wichtig, dass der Regierungsrat jeweils auf die Risiken aufmerksam mache. Denn dadurch seien sich alle bewusst, dass man bei den Ausgaben vorsichtig bleiben müsse. Die anderen zeigten sich unzufrieden mit der Tatsache, dass der positive Abschluss der Jahresrechnung 2024 und der für 2025 zu erwartende besser als budgetierte Abschluss keinen Einfluss auf die Finanzstrategie hätten. Denn wenn nun die Ausgangslage so viel besser sei, als vor einem Jahr angenommen, müsse nicht an allen Massnahmen festgehalten werden. Dem hielt der Regierungsrat entgegen, die Budgetierung erfolge jeweils mit Blick auf die Finanzierung der Zukunft. Der Zustand der Finanzlage solle nicht aufgrund einzelner Rechnungsabschlüsse rein retrospektiv beurteilt werden, sondern aufgrund der Aussichten. Die Risiken und die Kostenentwicklung würden es nicht zulassen, bei der Finanzstrategie nachzulassen. Dank Finanzstrategie und Steuermehrerträgen seien die Kantonsfinanzen trotz Mehrkosten jedoch insgesamt im Lot.

2.3. Detailberatung

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben die ihnen zugewiesenen inhaltlichen Teile des AFP zuhanden der Kommission geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Behörden und Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden zuhanden der gesamten Kommission kompetent und umfassend beantwortet. Für die Bemerkungen der Subkommissionen wird auf deren Berichte im Anhang des Kommissionsberichts verwiesen.

Die Finanzkommission hat einerseits die Aufgabe, den AFP zuhanden des Landrats vorzuberaten und ihm dazu Antrag zu stellen. Sie nahm dabei die Berichterstattung der Subkommissionen zur Kenntnis. Darüber hinaus gaben die einzelnen Kapitel zu den verschiedenen Behörden und Verwaltungseinheiten zu keinen Diskussionen Anlass.

Andererseits ist die Finanzkommission nach der Geschäftsordnung des Landrats auch beauftragt, zuhanden des Landrats zu den Budget- und AFP-Anträgen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird im Folgenden abgebildet.

2.3.1 AFP der Besonderen Kantonalen Behörden (BKB)

- *Kurzübersicht AFP der BKB gemäss Regierungsantrag vom 16.09.2025*

Das Budget 2026 der BKB sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –20,1 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 20,9 Mio. steht ein Ertrag von CHF 0,9 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2025) steigt der Personalaufwand 2026 um 6 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiter.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 17 % und reduziert sich über die Finanzplanjahre weiter.

Der Transferaufwand bleibt 2026 im Vergleich zum Vorjahr unverändert und verändert sich über die Finanzplanjahre ebenfalls nicht.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2025) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund verschiedener Verantwortlichkeiten der Landeskanzlei im Rahmen von BL digital+. Der damit einhergehende Stellenaufbau wird 2028 abgeschlossen sein.

Das Projekt Intranet wird 2026 in den Betrieb überführt werden. Entsprechend sind nur noch die Betriebs- und Weiterentwicklungskosten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand einzustellen.

- *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der BKB*

Es wird auf den Bericht der Subkommission 4 im Anhang verwiesen.

- *Budget- und AFP-Anträge zu den BKB*

Zu den BKB liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.2 AFP der Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

- *Kurzübersicht AFP der FKD gemäss Regierungsantrag vom 16.09.2025*

Das Budget 2026 der FKD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 2'102,7 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 848,4 Mio. steht ein Ertrag von CHF 2'951,1 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2025) steigt der Personalaufwand 2026 um 3 % und erhöht sich bis ins Finanzplanjahr 2028 weiter.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 17 % und steigt 2027, um dann bis ins Finanzplanjahr 2029 unter das Niveau des Budgetjahrs zu sinken.

Der Transferaufwand steigt 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 12 %, sinkt 2027 und steigt dann in den letzten beiden Finanzplanjahren deutlich über das Niveau des Budgetjahrs.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Finanz- und Kirchendirektion ist aufwandsseitig geprägt durch höhere Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie für die Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen AHV/IV. Ertragsseitig wird dies durch höhere Steuererträge in den meisten Steuerarten überkompensiert. Die höheren Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind im Budgetjahr fast saldoneutral durch höhere Bundesbeiträge gedeckt.

- *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der FKD*

Es wird auf den Bericht der Subkommission 1 im Anhang verwiesen.

- *Budget- und AFP-Anträge zur FKD*

Budgetantrag 2025/324_01 von Adil Koller: Prämien schock für Menschen mit tiefen Einkommen und für den Mittelstand abfedern

Der Budgetantrag 01 wurde zurückgezogen.

Antrag des Regierungsrats Nr. 1: Teuerungsausgleich in der Höhe von 0,3 Prozent

Dieser Antrag enthält die Übernahme des Landratsbeschlusses zur Vorlage [2025/464](#) «Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2026». Er wurde entsprechend in der Kommission nicht diskutiert.

::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat stillschweigend, den Antrag des Regierungsrats Nr. 1 anzunehmen.

Antrag des Regierungsrats Nr. 2: Generelle Lohnanpassung in der Höhe von 0,66 Prozent

Die Direktion erklärte zum Antrag, dass der Landrat gemäss § 49 des Personaldekrets (SGS [150.1](#)) einmal jährlich über die Teuerung entscheide. Da das Personaldekret keinen Anspruch auf einen Teuerungsausgleich formuliere, gebe es formell auch keine aufgelaufene Teuerung. Um den Prozentsatz der für das Jahr 2025 nicht gewährten Teuerung dennoch nachträglich ausgleichen zu können, beantrage der Regierungsrat eine generelle Lohnanpassung. Aufgrund der positiven Entwicklungen sei der Handlungsspielraum für die Gewährung einer generellen Lohnanpassung um 0,66 % im Sinne einer Wertschätzung ans Personal vorhanden.

Der Antrag wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Eine klare Mehrheit der Kommission unterstützte den Antrag des Regierungsrats inhaltlich, die für das Jahr 2025 nicht gewährte Teuerung nachträglich auszugleichen. Dazu wurde argumentiert, wenngleich es keine gesetzliche

Grundlage für einen nachträglichen Ausgleich gebe, so sei dies sehr wohl schon vorgekommen und *State of the Art*. Der Teuerungsausgleich sei jeweils eine Momentaufnahme, habe aber Auswirkungen auf das ganze Berufsleben: Ein fehlender Ausgleich von 1 % mache auf ein Berufsleben hochgerechnet etwa CHF 50'000.– aus.

Während einige Befürworter des Antrags das Vorgehen des Regierungsrats als korrekt ansahen, den nachträglichen Teuerungsausgleich über eine generelle Lohnanpassung vorzunehmen, betonten andere, es müsse nachträglich klar ersichtlich bleiben, dass diese generelle Lohnanpassung aufgrund des für das Jahr 2025 nicht gewährten Teuerungsausgleichs erfolgt sei. Dies, damit nicht im Nachhinein der falsche Eindruck entstehe, das Kantonspersonal habe aus dem Nichts heraus eine Lohnerhöhung erhalten. Um diesen Umstand zu verdeutlichen und sicherzustellen, dass auch die Gemeinden die nicht gewährte Teuerung noch ausgleichen, überlegte ein Mitglied, den Antrag Nr. 1 des Regierungsrats zum Teuerungsausgleich um 0,66 % zu erhöhen und gleichzeitig den Antrag Nr. 2 zur generellen Lohnanpassung abzulehnen. Da der Antrag Nr. 1 aber die automatische Übernahme des Landratsbeschlusses zur Vorlage [2025/464](#) «Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2026» in den AFP beinhaltet, müsste ein Antrag um Erhöhung des Teuerungsausgleichs zur entsprechenden Landratsvorlage gestellt werden und nicht zum Antrag Nr. 1. Die Direktion wies zudem noch darauf hin, dass Gemeinden, Stiftungen und Vereine, die sich jeweils an der vom Kanton festgelegten Teuerung orientieren, finanziell stärker belastet würden, wenn für das Jahr 2026 ein höherer Teuerungsausgleich gewährt würde, während sie von einer generellen Lohnanpassung nicht betroffen wären.

Eine Kommissionsminderheit stellte sich gegen den Antrag des Regierungsrats. Ein Mitglied zeigte sich über den Antrag überrascht und irritiert, da solches Vorgehen in der Privatwirtschaft nicht vorkomme. Zudem würde im umgekehrten Fall, in welchem der Teuerungsausgleich gewährt wird, aber später die Jahresrechnung schlechter als geplant ausfällt, auch keine Diskussion erfolgen. Generelle Lohnanpassungen müssten sodann gestützt auf Vergleiche mit der Konkurrenz erfolgen, die hier nicht erfolgt seien; es handle sich somit eindeutig um einen nachträglichen Teuerungsausgleich. Weiter wurde gegen den Antrag angeführt, die gesamte Lohnerhöhung liege bei fast 2 % (individuelle Lohnentwicklung aufgrund der Leistungsbeurteilung: 1,01 %; Teuerung 2026: 0,3 % und Lohnanpassung aufgrund nicht gewährter Teuerung 2025: 0,66 %). Die Kantsangestellten seien dadurch im Vergleich zur Privatwirtschaft wesentlich bessergestellt. Dazu präzisierte ein Kommissionsmitglied jedoch, die individuelle Lohnentwicklung betrage durchschnittlich und somit nicht für alle Angestellten 1,01 %. Etwa Mitarbeitende, die bereits oben am Lohnband angekommen sind, seien davon ausgenommen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 2 anzunehmen.

2.3.3 **AFP der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)**

– Kurzübersicht AFP der VGD gemäss Regierungsantrag vom 16.09.2025

Das Budget 2026 der VGD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –571,1 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 681,3 Mio. steht ein Ertrag von CHF 109,6 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2025) steigt der Personalaufwand 2026 um 1 % und sinkt über die Finanzplanjahre kontinuierlich.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 15 % und reduziert sich über die Finanzplanjahre.

Der Transferaufwand steigt 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 2 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiter.

Der Anstieg im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist insbesondere auf die Digitalisierungsprojekte der VGD und die geplanten Investitionen im Rahmen des Projekts zur Konsolidierung der RAV-Standorte (refinanzierter Bereich des KIGA) zurückzuführen. Die Steigerung des Transferauf-

wands ist überwiegend durch den Anstieg der Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen (inkl. intermediäre Angebote) zu erklären.

- *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der VGD*

Es wird auf den Bericht der Subkommission 2 im Anhang verwiesen.

- *Budget- und AFP-Anträge zur VGD*

Budgetantrag 2025/324_02 von Béatrix von Sury: Wald im Klimawandel – keine Sparmassnahmen auf Kosten der Zukunft!

Die Direktion erläuterte, das Thema des Walds im Klimawandel sei anhand einer Vorlage ([2024/387](#)) im Landrat bereits ausführlich behandelt worden. Der Regierungsrat hatte die ursprüngliche Vorlage unter anderem aufgrund einer Intervention der Waldeigentümer (Wald beider Basel) zurückgezogen, um mit den Waldeigentümern einen gemeinsamen Prozess zur Festlegung der Umtriebszeit der Bäume zu starten. Nachdem eine Einigung erreicht werden konnte, wurde die überarbeitete Landratsvorlage vorgelegt und beschlossen. Entgegen der Annahme im Budgetantrag gebe es betreffend Wald im Klimawandel (Umtriebszeit oder Waldverjüngung) keine Sparmassnahmen. Die im Antrag erwähnten CHF 80'000.– würden lediglich eine Machbarkeitsstudie (Vermehrungsgut), die Ausbildung von Waldfachleuten und Forschungsvorhaben betreffen.

Zur Einschätzung, ob der Wald ein lernendes System sei, das sich über die Zeit adaptiere, oder ob es eine menschliche Intervention brauche, gebe es unter den Förstern unterschiedliche Haltungen. Das Gegenüber des Regierungsrats für inhaltliche Diskussionen sei Wald beider Basel. Wald beider Basel sei aber seit der erwähnten Einigung betreffend Umtriebszeit mit keinen neuen Forderungen, Grundlagen oder mit einer strategischen Haltung an den Kanton herangetreten. Um die zugegeben schwierige Ausgangslage des Walds im Klimawandel anzugehen, sei ein Budgetantrag nicht das geeignete parlamentarische Instrument, weil er keine fachlichen Grundlagen enthalte und auch nicht auf Hinweisen von Wald beider Basel aufbaue.

Ein Mitglied pflichtete der Direktion zwar bei, dass es für den Regierungsrat schwierig sei, etwas zu unternehmen, wenn Wald beider Basel nicht auf ihn zukomme. Gespräche mit Waldbesitzern würden allerdings zeigen, dass die bisherigen Mittel absolut nicht ausreichten. Der Wald sei zwar in Privatbesitz, aber jede und jeder könne ihn betreten, um sich dort zu erholen. Er sei zum Wohle aller da, aber die Waldbesitzer hätten die Schäden, die künftig noch massiv zunehmen würden. Daher sei der Wald der falsche Ort für Sparbemühungen.

- ://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Budgetantrag 02 abzulehnen.

Budgetantrag 2025/324_03 von Flavia Müller: Kantonale Unterstützung Wildtierstationen

Der Regierungsrat begründet die Ablehnung des Antrags in seiner schriftlichen Stellungnahme damit, dass der Kanton nicht ohne Weiteres als Finanzträger auftreten solle, wenn im Einzelfall in einer Organisation mit gemeinnütziger Aufgabe oder gemeinnützigem Zweck privat getragene finanzielle Mittel oder ehrenamtliche Arbeiten reduziert werden.

Der Antrag führte in der Kommission zu keinen Diskussionen.

- ://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, den Budgetantrag 03 abzulehnen.

AFP-Antrag 2025/324_04 von Natalie Oberholzer: Bildungsaktivitäten fördern für mehr Respekt für Wald und Wild

Der Regierungsrat begründet die Ablehnung des Antrags in seiner schriftlichen Stellungnahme damit, die tatsächliche Anzahl der Bildungsaktivitäten in den letzten Jahren sei Ausdruck der schwankenden Nachfrage.

Der Antrag gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, den AFP-Antrag 04 abzulehnen.

Budgetantrag 2025/324_05 von Béatrix von Sury: Naturschutz im Wald

AFP-Antrag 2025/324_06 von Adil Koller: Naturschutz im Wald nicht schwächen

Die Direktion legte zu diesen beiden Anträgen folgende Tatsache dar, die zwar aus dem AFP nicht hervorgehe, der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission jedoch erklärt worden sei: Für die vorherige Programmperiode habe es mehr Mittel vom Bund gegeben, die der Kanton aber nicht mehr in die Fläche habe bringen können. Aus diesem Grund seien die Mittel in die laufende Periode übertragen worden, so dass im Gegenzug der Kantonsbeitrag habe gekürzt werden können – ohne insgesamt Mittel aus dem System zu nehmen. Diese Tatsache berücksichtige der AFP-Antrag 06, indem er sich nur auf die Finanzplanjahre beziehe. Allerdings sei für die Jahre ab 2029 zu beachten, dass wiederum Verhandlungen mit dem Bund anstünden. Dabei könne der Kanton darauf hinweisen, dass ihm anteilmässig CHF 300'000.– zustünden, da der Bund die entsprechende Quote ebenfalls an andere Kantone leiste. Sollte das Verhandlungsergebnis wider Erwartung anders ausfallen, könne der Landrat immer noch diskutieren, ob der Kanton seinen Beitrag erhöhen solle.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 6:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Budgetantrag 05 abzulehnen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den AFP-Antrag 06 abzulehnen.

Budgetantrag 2025/324_07 von Flavia Müller: Präsenztag Suchtprävention – Konsumsprechstunden

Die Direktion erklärte gegenüber der Kommission, aus dem Kontakt mit der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB sei ihr kein dem Antrag entsprechendes Anliegen bekannt. Jedenfalls sei der bestehende Leistungsauftrag im Rahmen des AFP nicht gekürzt worden. Eine andere Frage sei der künftige Leistungsauftrag, dessen Verhandlung in Kürze aufgenommen werde. Dabei könne es sein, dass die Institution höhere Beiträge beantrage, als der Kanton gewähren wolle.

Ein Mitglied hielt zu diesem Antrag beispielhaft fest, man könne zwar argumentieren, die Institutionen seien nicht mit Forderungen auf den Kanton zugekommen, es sei aber in vielen Bereichen, wenn auch nicht in diesem, aufgrund der Finanzstrategie zu Kürzungen gekommen, zu welchen die betroffenen Institutionen gar nicht angehört worden seien. Im Rahmen des AFP 2025–2028 sei gespart worden, ohne die Betroffenen zu fragen. Da die finanzielle Situation mittlerweile anders aussehe als vor einem Jahr, müsse man nun etwas grosszügiger sein und anerkennen, dass Bedarf bestehe.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Budgetantrag 07 abzulehnen.

Budgetantrag 2025/324_08 von Stephan Ackermann: Unterstützung des Angebots «Begleiten Palliative Care» (SRK Baselland)

Der Regierungsrat verweist in seiner schriftlichen Stellungnahme zum Antrag auf den Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zur Vorlage [2024/256](#), wonach im Hinblick auf die Leistungsperiode ab 2028 eine umfassende Gesamtschau erforderlich sei. In diesem Zusammenhang werden gemäss Regierungsrat auch die Rolle der Freiwilligenarbeit und ein entsprechender Beitrag z. B. zugunsten des SRK Baselland zu prüfen sein.

Der Antrag führte in der Kommission zu keinen Diskussionen.

::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 08 abzulehnen.

Budgetantrag 2025/324_09 von Urs Roth: Ausreichende finanzielle Ressourcen für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Baselland (GWL KSBL)

Budgetantrag 2025/324_10 von Urs Roth: Ausreichende finanzielle Ressourcen für den Rettungsdienst

AFP-Antrag 2025/324_11 von Urs Roth: Ausreichende finanzielle Ressourcen für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an Privatpäitaler BL (GWL Private BL)

AFP-Antrag 2025/324_12 von Urs Roth: Ausreichende finanzielle Ressourcen für die Abgeltung der Aufwendungen der Psychiatrischen Tageskliniken ab FP 2028

Die Anträge wurden in der Kommission gemeinsam beraten, da sie alle darauf zielen, die im AFP durch den Regierungsrat vorgesehenen Kürzungen rückgängig zu machen, zu welchen entsprechende Landratsvorlagen erst noch im Landrat beraten werden müssen. Die Anträge wurden damit begründet, dass aufgrund der heutigen Daten der Eindruck bestehe, dass die Kosten in den entsprechenden Bereichen eher steigen würden. In der Folge betrachtete die Kommission die Anträge allerdings weniger inhaltlich als technisch (vgl. dazu auch die Ausführungen zu den Anträgen des Regierungsrats Nr. 3–5).

Die Direktion verwies auf die Anträge des Regierungsrats Nr. 3–5 sowie auf die mittlerweile vom Regierungsrat verabschiedeten Landratsvorlagen ([2025/489](#), [2025/490](#) und [2025/492](#)) und kündigte für Dezember 2025 zusätzlich eine Vorlage betreffend die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) für die Rettung an. Die Landratsvorlagen würden jeweils das Verhandlungsergebnis zwischen dem Kanton und den Leistungserbringern abbilden und mit dem AFP gemäss Regierungsrat übereinstimmen: Anhand der Landratsvorlagen könne die im AFP vorgesehene Reduktion inhaltlich nachvollzogen werden. Wo umgekehrt in den Vorlagen mehr Mittel beantragt würden, als im AFP bisher eingestellt seien, erfolge eine Anpassung über die Anträge des Regierungsrats Nr. 3–5. Die Budgetkredite im vorliegenden AFP und die vom Regierungsrat in separaten Landratsvorlagen beantragten Ausgabenbewilligungen seien dadurch deckungsgleich. Dies entspreche dem üblichen Vorgehen (vgl. Kapitel 1.3): Im AFP wird jeweils derjenige Betrag als Budgetkredit eingestellt, der dem Beschluss des Regierungsrats entspricht, solange noch kein Beschluss des Landrats oder des Volks vorliegt – im Wissen darum, dass der Budgetkredit allenfalls nachträglich angepasst werden muss, sollte der Landrat oder das Volk beim Betrag der Ausgabenbewilligung vom Antrag des Regierungsrats abweichen.

Wie die Direktion erläuterte, will der Regierungsrat die GWL nur für die zwei Jahre 2026–2027 sprechen, um sie ab 2028 disziplinär über alle Leistungserbringer statt wie bisher pro Leistungserbringer zusammenfassen zu können. Denn dies ermögliche künftig eine Sachlogik und eine strategische Aussage zu den einzelnen Leistungen.

Weiter erklärte die Direktion, mittels GWL würden jeweils Vorhalteleistungen beispielsweise einer Notfallstation abgegolten. Es handle sich um eine bestellte Leistung und keinen nachträglichen Defizitbeitrag. Die Abgeltung erfolge basierend auf Verhandlungen, bei denen das Spital darlegen müsse, inwiefern eine Unterdeckung bestehe, und der Kanton überlegen müsse, inwiefern er die Leistung einkaufen wolle. Wenn nun die Auslastung steige, müssten das Spital weniger Vorhalteleistung erbringen und der Kanton entsprechend weniger abgelnaten.

Schliesslich zeigte die Direktion mit Blick auf den AFP-Antrag 12 auf, eines der Probleme der Ambulantisierung bestehe darin, sicherzustellen, dass tatsächlich stationäre Fälle ersetzt und nicht insgesamt Mengen ausgeweitet würden. Es solle einen Anreiz geben, aus dem stationären in den ambulanten Bereich zu wechseln, aber nichts unterstützt werden, das ohnehin ambulant erbracht würde. Zu diesem Thema werde 2026 eine Landratsvorlage folgen.

::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, den Budgetantrag 09 abzulehnen.

- ::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 10 abzulehnen.
- ::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den AFP-Antrag 11 abzulehnen.
- ::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, den AFP-Antrag 12 abzulehnen.

AFP-Antrag 2025/324_13 von Lucia Mikeler: Weiterführung der Inkonvenienzentschädigung für Hebammen

Wie die Anträge 09–12 wurde auch dieser Antrag in der Kommission damit begründet, dass keine Kürzungen im AFP abgebildet werden sollten, bevor die künftige Entwicklung klar sei. Eine Kürzung der Inkonvenienzentschädigungen der Hebammen setze zudem eine Gesetzesänderung voraus, die bisher weder beantragt noch beschlossen sei.

Die Direktion erläuterte, in der Finanzstrategie 2025–2028 des Regierungsrats seien auch Massnahmen enthalten, die erst in späteren Jahren greifen würden. Mit der Abbildung im AFP, noch bevor die Massnahmen umgesetzt seien, werde bezoekt, aufzuzeigen, wie der Kanton finanziell dastehe, wenn alle vom Regierungsrat beabsichtigten Massnahmen umgesetzt seien. Sollte eine Massnahme dann doch nicht wie geplant umgesetzt werden, werde der AFP entsprechend wieder angepasst.

- ::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den AFP-Antrag 13 abzulehnen.

Antrag des Regierungsrats Nr. 3: Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) für die Psychiatrie Baselland (PBL): Erhöhung des Budgetkredits im Amt für Gesundheit für die Jahre 2026 und 2027

Antrag des Regierungsrats Nr. 4: Sicherstellung von kinder-medizinischen Versorgungsdienstleistungen in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen durch die Kindertagesklinik KTK in Liestal: Erhöhung des Budgetkredits im Amt für Gesundheit für die Jahre 2026 bis 2029

Antrag des Regierungsrats Nr. 5: Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitalern des Kantons Basel-Landschaft: Erhöhung des Budgetkredits im Amt für Gesundheit für die Jahre 2026 und 2027

Die Anträge des Regierungsrats Nr. 3–5 wurden in der Kommission aus den folgenden Gründen nicht inhaltlich beraten, sondern rein technisch betrachtet: Eine Ausgabe setzt jeweils einen Budgetkredit *und* eine Ausgabenbewilligung voraus (§ 33 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz, SGS [310](#)). Bei den Anträgen Nr. 3–5 geht es um die Budgetkredite. Damit die Ausgaben dann tatsächlich getätigt werden dürfen, muss der Landrat auch noch den separaten Ausgabenbewilligungen zustimmen, welche die Ausgaben inhaltlich ausführlich begründen. Die zugehörigen Landratsvorlagen ([2025/489](#), [2025/490](#) und [2025/492](#)) liegen mittlerweile vor. Anhand dessen wird der Landrat die Ausgaben beurteilen und in der Höhe festlegen können. Eine Zustimmung des Landrats zu den Budgetkrediten stellt kein Präjudiz für diese Ausgabenbewilligungen dar – vielmehr bleibt der Landrat in seiner Beschlussfassung über die Ausgabenbewilligungen frei. Eine Zustimmung des Landrats zu den Anträgen Nr. 3–5 stellt aber sicher, dass die Budgetkredite mit den in den Landratsvorlagen beantragten Ausgabenbewilligungen übereinstimmen. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen (vgl. Kapitel 1.3): Im AFP wird jeweils derjenige Betrag eingestellt, der dem Beschluss des Regierungsrats entspricht, solange noch kein Beschluss des Landrats oder des Volks vorliegt – im Wissen darum, dass der Budgetkredit allenfalls angepasst werden muss, sollte sich der Landrat oder das Volk bei der Ausgabenbewilligung für einen anderen Betrag als der Regierungsrat entscheiden. Würden die Anträge Nr. 3–5 nun abgelehnt, würde der Landrat später aber den Ausgabenbewilligungen zustimmen, so müsste der Regierungsrat Nachtragskredite be-

antragen, was allgemein nicht sinnvoll erscheint und vorliegend besonders ungünstig wäre, weil die Ausgabenbewilligungen schon ab 2026 gelten sollen.

- ::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag des Regierungsrats Nr. 3 anzunehmen.
- ::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 4 anzunehmen.
- ::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 5 anzunehmen.

2.3.4 **AFP der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)**

- *Kurzübersicht AFP der BUD gemäss Regierungsantrag vom 16.09.2025*

Das Budget 2026 der BUD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –315,3 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 463,9 Mio. steht ein Ertrag von CHF 148,6 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2025) sinkt der Personalaufwand 2026 um 1 % und steigt über die Finanzplanjahre leicht.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 6 % und liegt in den Finanzplanjahre tiefer.

Der Transferaufwand steigt 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 6 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2025) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der Kündigung der «Vereinbarung über das Lufthygieneamt beider Basel» sowie des Beschlusses, dass künftig die zugehörigen Vollzugsaufgaben durch das Amt für Umweltschutz und Energie wahrgenommen werden.

Der Anstieg des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist primär auf verschiedene Rückbauvorhaben zurückzuführen.

Ein grosser Teil der Erhöhung des Transferauftrags ist dem öffentlichen Verkehr zuzuschreiben (Viertelstunden-Takt der S-Bahn zwischen Liestal und Basel).

Die Abschreibungen prägen das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Bau- und Umweltschutzdirektion in den Finanzplanjahren. Sie basieren auf den geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm 2026–2035 und nehmen im Budget 2026 um CHF 1,3 Mio. (1,4 %) zu.

- *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der BUD*

Es wird auf den Bericht der Subkommission 3 im Anhang verwiesen.

- *Budget- und AFP-Anträge zur BUD*

Budgetantrag 2025/324_14 von Thomas Noack: A22 unter den Boden

Zum Antrag wurde in der Kommission argumentiert, dass die A22 ungünstig liege, teilweise über der Ergolz und im Siedlungsgebiet von Lausen und Liestal. Der Kanton sei nicht mehr ihr Eigentümer, aber es gebe Pläne des Bundes, die A22 zu sanieren. Weil sie sich im Gewässerraum befindet, könne sie nicht abgerissen und am bisherigen Ort neu gebaut werden. Der Bund habe in Aussicht gestellt, eine Korridorstudie zu erstellen. Diese sei aber auf der Prioritätenliste nach hinten gerutscht. Es werde somit noch 50 Jahre dauern, bis die A22 unter den Boden verlegt werde. Daher solle der Kanton zumindest eine Vorstudie erarbeiten und die Streckenführung festlegen. Wenn der Bund die Korridorstudie dereinst in Angriff nehme, müsste dadurch nicht bei null begonnen werden, so dass der Zeithorizont bis zur Umsetzung 30 statt 50 Jahre betragen würde.

Die Direktion bestätigte, dass die A22 in einem ersten Schritt saniert werden müsse, da sie innert nützlicher Frist nicht ersetzt werden könne. In einem zweiten Schritt sei es aus Sicht von Liestal, Kanton und Bund richtig, Alternativen zu prüfen. Die Zuständigkeit dafür liege beim Bund, der für

2026 eine Korridorstudie angekündigt habe. Diesbezüglich werde der Kanton auf den Bund zugehen. Sollten in Abstimmung mit dem Bund auch kantonale Mittel nötig werden, werde der Regierungsrat diese beantragen. Nun jedoch seitens Kanton die Linienführung vorgeben zu wollen, wäre kontraproduktiv. Die Federführung müsse beim Bund liegen.

Aus den Reihen der Kommission wurde betont, es sei wichtig, dass der Kanton beim Bund für den Ersatz der A22 lobbyiere sowie einen guten Kontakt zum und eine gute Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) pflege. Während das Anliegen des Antrags inhaltlich Unterstützung fand, teilte eine Mehrheit der Kommission die Einschätzung des Regierungsrats, dass es aufgrund der Zuständigkeiten weder angezeigt noch zielführend sei, wenn der Kanton versuche, die Dinge an die Hand zu nehmen.

::/ Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, den Budgetantrag 14 abzulehnen.

2.3.5 AFP der Sicherheitsdirektion (SID)

– *Kurzübersicht AFP der SID gemäss Regierungsantrag vom 16.09.2025*

Das Budget 2026 der SID sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –167,6 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 278,8 Mio. steht ein Ertrag von CHF 111,2 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2025) steigt der Personalaufwand 2026 um 2 %, steigt 2027 weiter und reduziert sich im Lauf der letzten beiden Finanzplanjahre leicht.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 6 % und sinkt über die Finanzplanjahre.

Der Transferaufwand steigt 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 11 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiter.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt hauptsächlich aufgrund der IT- und Digitalisierungsprojekte sowie aufgrund von höheren Untersuchungskosten in der Staatsanwaltschaft zu.

Die Erhöhung des Transferaufwands im Jahr 2026 lässt sich durch die Anpassung der jugendrechtlichen Massnahmen und Vollzüge sowie des Straf- und Massnahmenvollzugs an die Erfahrungswerte erklären. Ausserdem sind beim Swisslos-Fonds Mehrausgaben geplant.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der SID*

Es wird auf den Bericht der Subkommission 4 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur SID*

Zur SID liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.6 AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

– *Kurzübersicht AFP der BKSD gemäss Regierungsantrag vom 16.09.2025*

Das Budget 2026 der BKSD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –1'027,5 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 1'106,4 Mio. steht ein Ertrag von CHF 78,8 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2025) sinkt der Personalaufwand 2026 leicht (0 %), reduziert sich 2027 weiter, um auf das letzte Finanzplanjahr wieder über das Niveau gemäss Budgetjahr zu steigen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 3 % und reduziert sich über die Finanzplanjahre.

Der Transferaufwand steigt 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 2 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiter.

Der AFP der BKSD ist geprägt durch die demografische Entwicklung im Bildungsbereich. Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2025) ergeben sich im Wesent-

lichen aufgrund der Anpassung der Lektionenzahl pro Klasse in den Sekundarschulen und der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Berufsfachschulen. Der einmalige Anstieg des Sach- und übrigen Betriebsaufwands im Jahr 2026 ergibt sich hauptsächlich aus der Erweiterung der kantonalen Schuladministrationslösung im Zuge der Integration des Zentrums für Brückenangebote ins Berufsbildungszentrum BL. Der Transferaufwand nimmt vorwiegend wegen der erhöhten Beiträge an die Universität Basel und an die FHNW sowie wegen der Mehrkosten für die Sonderschulung zu.

- *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der BKSD*

Es wird auf den Bericht der Subkommission 5 im Anhang verwiesen.

- *Budget- und AFP-Anträge zur BKSD*

Budgetantrag 2025/324_15 von Roman Brunner: Individuelle Förderung an der LBB stärken

Der Regierungsrat zeigt in seiner schriftlichen Stellungnahme zum Antrag auf, dass die Stiftung Lehrbetriebe beider Basel (LBB) Betrieb und Angebotsstruktur per 2028 umstrukturieren werde. Daher dauere die neue Leistungsperiode lediglich zwei Jahre. Eine längerfristige oder höhere finanzielle Verpflichtung sei weder zweckmäßig noch vertretbar, solange die zukünftige Struktur und Ausrichtung der LBB noch nicht feststehen. Für die kommende Leistungsperiode 2026–2027 sei eine Anpassung der Platzverteilung vorgesehen: In der Zielgruppe 1 erfolge eine Reduktion und in der Zielgruppe 2 eine Erhöhung. Die geplante Umstrukturierung betreffe vor allem die Zielgruppe 1, für welche die Invalidenversicherung (IV) zuständig sei. Da die IV ihre Unterstützung in diesem Bereich deutlich verbessert und gestärkt habe, ergebe sich für den Kanton eine Kostenreduktion ohne Änderung an der Gesamtzahl der Plätze des Kantons an der LBB.

Der Antrag führte in der Kommission zu keinen Diskussionen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Budgetantrag 15 abzulehnen.

Budgetantrag 2025/324_16 von Andreas Bammatter: Stellenplan Sonderschulung an Realität anpassen

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass es innerhalb der vergangenen zehn Jahre in der Sonderschulung einen starken Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) gegeben habe (von 370 auf 520). Dieser Anstieg hänge einerseits mit der höheren Anzahl schulpflichtiger Kinder insgesamt und andererseits mit einem wachsenden Anteil von Kindern zusammen, die von ASS betroffen sind. Sowohl die gestiegene Anzahl Kinder mit ASS als auch deren sehr hoher Betreuungsbedarf würden dazu führen, dass die Einrichtungen der Sonderschulung dem Bildungsanspruch dieser Kinder häufig nicht mehr wirklich gerecht werden und die notwendigen Massnahmen nicht mehr richtig durchführen könnten. Aus diesem Grund würden zusätzlich CHF 5 Mio. für Stellen im Bereich der Sonderschulung beantragt.

Die Direktion bestätigte den Anstieg der Anzahl Kinder in der Sonderschulung, dessen Ursachen – abgesehen von den allgemein steigenden Schülerzahlen – nicht bekannt seien. Einen Anstieg gebe es nicht nur bei Kindern mit ASS, sondern auch bei verschiedenen Behinderungen. Hinzu käme der gestiegene Unterstützungsbedarf seitens der Eltern.

Dem Antrag hielt die Direktion entgegen, dass es sich um einen nicht zielführenden Pauschalantrag handle. Vielmehr solle der Bericht zum Bereich Sonderschulung im Rahmen des Programms Generelle Aufgabenüberprüfung (PGA) abgewartet werden. Dieser werde eine vertiefte Analyse und rund 30 Massnahmen enthalten. Der Bericht werde dem Landrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 vorgelegt. Über das weitere Vorgehen solle darauf basierend entschieden werden. Zudem sei das Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie und Förderung (KPTF) in Münchenstein die einzige kantonale Sonderschule, bei der ein Stellenplan hinterlegt sei, mit allen anderen Institutionen gebe es Leistungsvereinbarungen. In der Regel sei das Betreuungsverhältnis 1:2 (sechs Kinder pro Klasse mit einer schulischen Heilpädagogin, einem Sozialpädagogen und einer Assis-

tenz) und somit nicht so schlecht, wie dies im Antrag dargestellt werde. Überdies sei der Kanton gemäss Bundesgerichtsurteil dazu verpflichtet, eine gute, bedarfsgerechte Beschulung anzubieten – jedoch nicht das Optimum.

Ein Kommissionsmitglied interessierte, wie schnell nach Vorliegen des PGA-Berichts bei entsprechendem Bedarf mehr Mittel beschlossen werden könnten. Die Direktion legte dar, dass Leistungsvereinbarungen und Tarife auch unterjährig angepasst werden könnten. Es sei generell einfacher, mehr Mittel in ein System zu geben, als diese zu kürzen. Allfällige Anpassungen bei diesen eher komplexen Leistungsvereinbarungen seien aber nicht von heute auf morgen umzusetzen. Die Thematik müsse gemeinsam mit den Institutionen angegangen und der Mitteleinsatz genau ange- schaut werden.

::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, den Budgetantrag 16 abzulehnen.

Budgetantrag 2025/324_17 von Jan Kirchmayr: Für die Beibehaltung des Wahlpflichtfachangebots in der 2. Sek

Zum Antrag wurde ausgeführt, dass bislang in der zweiten Sek (8. Klasse) und in der dritten Sek (9. Klasse) je zwei Wahlpflichtfächer hätten gewählt werden können. Im Rahmen der Finanzstrategie sei nun aber beschlossen worden, dass es in der zweiten Sek nur noch ein Wahlpflichtfach gebe. Mit dem Antrag solle diese Massnahmen rückgängig gemacht werden, damit sämtliche Wahlpflichtfächer weiterhin über zwei Jahre belegt werden könnten.

Für den Antrag wurde zudem argumentiert, dass Wahlpflichtfächer sehr wertvoll seien, da die Jugendlichen diese aktiv wählen und so ihren Interessen folgen könnten. Dies wirke sich positiv auf ihre Motivation aus.

Die Direktion erläuterte, dass die Anzahl Lektionen pro Woche im interkantonalen Vergleich im Kanton Basel-Landschaft überdurchschnittlich hoch sei. Die Kürzung des Wahlpflichtangebots und die damit einhergehende Reduktion der Wochenlektionen trage den Rückmeldungen der Schulbeteiligten Rechnung, wonach die Schülerinnen und Schüler entlastet werden sollten (Win-Win-Situation). Die Massnahme sei mit den Schulleitungen, Lehrpersonenvertretungen und Wirtschaftsverbänden diskutiert worden, wobei auch eine Kürzung bei anderen Fächern zur Diskussion gestanden habe. Letztlich habe sich der Bildungsrat für die Wahlpflichtfächer entschieden. Die Massnahme befindet sich in Umsetzung und an manchen Schulen hätten die Schülerinnen und Schüler bereits die Wahlpflichtfächer fürs kommende Schuljahr gewählt. Es gelte im Übrigen zu berücksichtigen, dass die BKSD gemäss den Regeln des Regierungsrats bei einer Annahme des Budgetantrags die wegfallende Finanzstrategie-Massnahme (CHF 1,7 Mio.) andernorts kompensieren müsste, was eine grosse Herausforderung darstellen würde.

::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Budgetantrag 17 abzulehnen.

Budgetantrag 2025/324_18 von Roman Brunner: Unterstützung Lehrwerkstatt für Mechanik

Die Direktion legte dar, dass der Kanton Basel-Landschaft die Grundschule Metall in Liestal geschlossen habe. Entsprechend sei konsequent, auch die Anzahl Baselbieter Plätze in der Lehrwerkstatt für Mechanik in Basel-Stadt schrittweise zurückzufahren. Ziel sei, dass die Berufslehre nicht in einem vollschulischen Angebot, sondern in einem Lehrbetrieb absolviert wird. Es gebe genügend Betriebe, die in diesem Bereich Lehrstellen anbieten würden, diese aber nicht immer besetzen könnten. Swissmechanic habe mit dem «üK plus» zudem ein neues Angebot geschaffen, um die Ausbildung von Lernenden auch für kleinere KMU zu ermöglichen.

Die Nachfrage eines Kommissionsmitglieds, ob es sich bei den Plätzen in der Lehrwerkstatt für Mechanik um geschützte Lehrstellen handle, wurde seitens Direktion verneint. Für Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit noch nicht anschlussfähig seien, gebe es die Brückenangebote.

::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, den Budgetantrag 18 abzulehnen.

Budgetantrag 2025/324_19 von Roman Brunner: Sportlager aufstocken

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass Sportlager auch künftig in genügender Anzahl angeboten werden sollen. Dies vor allem mit Blick auf jene Kinder und Jugendlichen, deren Eltern ansonsten keinen (Ski-)Urlaub ermöglichen könnten. Ein Kommissionsmitglied unterstrich zudem, dass Lager sowohl aus sozialer als auch aus sportlicher Sicht sehr wertvoll seien.

Die Direktion erklärte, dass es sich bei der Kürzung um zwei Lager um eine Massnahme im Rahmen der Finanzstrategie handle. Aufgrund der Regeln des Regierungsrats müsste das Sportamt bei einer Annahme des Antrags den Betrag anderweitig kompensieren. Ein vergleichsweise teures Wintersportlager in Saas-Fee sei bereits gestrichen worden. Aktuell werde noch geprüft, welches andere Lager wegfallen solle; es müsse nicht unbedingt ein Schneesportlager sein. Lager seien zwar zweifellos sinnvoll, neben dem Kanton gebe es aber auch noch eine wachsende Zahl privater Anbieter.

::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 6:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Budgetantrag 19 abzulehnen.

2.3.7 **AFP der Gerichte (GER)**

– *Kurzübersicht AFP der GER gemäss Regierungsantrag vom 16.09.2025*

Das Budget 2026 der GER sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –33,1 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 43,3 Mio. steht ein Ertrag von CHF 10,2 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2025) steigt der Personalaufwand 2026 um 5 %, erhöht sich in den mittleren Finanzplanjahren leicht weiter, um auf das Jahr 2029 wieder etwas zu sinken.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 2 % und bleibt über die Finanzplanjahre nahezu konstant.

Der höhere Personalaufwand ergibt sich einerseits aus den Aufstockungen der Präsidialpensen und andererseits aus der Anpassung der Entschädigungen für die nebenamtlichen Richter/innen. Beim Sachaufwand schlagen sich die Investitionen in die IT nieder.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der GER*

Es wird auf den Bericht der Subkommission 4 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zu den GER*

Budgetantrag 2025/324_20 von Peter Riebli: Ausstattung des vom Landrat am 12. Juni 2025 bewilligten Strafgerichtspräsidiums mit dem erforderlichen unterstützenden Personal

Die Gerichte hielten dem Antrag in übergeordneter Hinsicht entgegen, dass damit in die Selbstverwaltung der Gerichte und die Entscheide der Gerichtskonferenz eingegriffen werde. Zudem verletze der Antrag die Zuständigkeitsordnung, wonach der Sollstellenplan nicht in der Zuständigkeit des Landrats liege. Schliesslich würde eine Annahme des Antrags ein Präjudiz für Umgehungen schaffen und das Gleichgewicht der Mittel innerhalb der Gerichte beziehungsweise deren Gleichberechtigung stören. Würden aufgrund des Antrags die restlichen Gerichte gleichbehandelt, hätte dies jährliche Kosten von CHF 0,5 Mio. zur Folge.

Bezogen auf die Personal-Dotierung zeigten die Gerichte auf, das Verhältnis zwischen Präsidium und Gerichtsschreibern sei beim Strafgericht in der ersten Instanz am höchsten; es sei damit im Vergleich zu den anderen Gerichten privilegiert. Gestützt auf die Geschäftslaststudie seien 2021 die Gerichtsschreiberstellen analysiert worden. Wo Präsidialstellen deutlich unter dem Soll lagen, sei ein fehlendes Präsidium durch 0,8 Gerichtsschreiberstellen ersetzt worden. Die Präsidien könnten nämlich gemäss Gerichtsorganisationsgesetz (SGS [170](#)) den Gerichtsschreibern präsidiale Aufgaben delegieren. Aus Sicht von Gerichtsleitung und Gerichtskonferenz gebe es auch mit Blick auf die Fall-Erledigung keine Missstände am Strafgericht: Der Indikator dafür sei die Anzahl

überjährige Fälle und diese seien auf einem Tiefstand. Die Verletzung des Beschleunigungsgebots komme im Strafrecht zwar vor, aber selten bei der ersten, sondern vielmehr bei der zweiten Instanz.

Angesprochen auf die interne Organisation machten die Gerichte darauf aufmerksam, dass sechs der 15 Mitglieder der Gerichtskonferenz Strafrichter seien. In der Geschäftsleitung sei die erste Instanz derzeit zwar eindeutig in der Minderheit, was aber auch damit zusammenhänge, ob die Konferenz der ersten Instanz jemanden mit genügend zeitlichen Ressourcen für das Mandat bestimme. Mit den Beschlüssen des Landrats zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission [2025/228](#) seien die Gerichte zu einer Organisationsüberprüfung und zur Analyse ihrer Kommunikation aufgerufen. Bevor weitere Personalressourcen gesprochen werden, sollten die Strukturen überprüft und sollte analysiert werden, wo noch Kapazitäten freigelegt werden könnten. Das Strafgericht sei derzeit so organisiert, dass die bisherigen Präsidien zugteilte Gerichtsschreiber hätten, während das neue Präsidium keinen Gerichtsschreiber habe. Diese interne Organisation halte nicht stand; vielmehr müssten die Präsidien die Gerichtsschreiber «teilen». Insgesamt seien am Strafgericht jedenfalls genügend Stellen vorhanden. Gemäss Gerichtsorganisationsgesetz könnte die Geschäftsleitung zwar die Strukturen der einzelnen Gerichte bestimmen, wolle von dieser Möglichkeit aber keinen Gebrauch machen, sondern die Fragen in einer vernünftigen Diskussion lösen. Sollte sich unterjährig herausstellen, dass das Strafgericht tatsächlich Ressourcen benötige, würden bis zum Vorliegen der Ergebnisse der erwähnten Analysen ausserordentliche Stellen geschaffen oder dem Landrat ordentliche Ressourcen beantragt.

Auf Nachfrage aus der Kommission berichteten die Gerichte weiter, Arbeitslast und -überlast seien schweizweit bei den Staatsanwaltschaften festgestellt worden, was zu einem Projekt der Konferenz der Kantons- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) geführt habe. Die Auswirkungen auf die Strafgerichtsbarkeit seien aber noch nicht klar. Einige Kantone spürten diese stärker, andere weniger. Es gelte nun abzuwarten, welche Auswirkungen die Aufstockung der personellen Ressourcen im Vorverfahren (Polizei und Staatsanwaltschaft) auf das Strafgericht hätten. Dabei sei auch eine dämpfende Wirkung möglich, indem das Vorverfahren gründlicher durchgeführt werde und dem Strafgericht Aufwand erspart bleibe.

Einige Kommissionsmitglieder zeigten sich hin- und hergerissen. Einerseits erschien ihnen die ausreichende Dotierung des Strafgerichts im Sinne einer funktionierenden Justiz zentral. Dabei wurde die Frage in den Raum gestellt, ob ein Zuwarten vertretbar sei oder ob durch das Abwarten der Organisationsüberprüfung der Gerichte zu viel Zeit vergehe. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass die Personalallokation innerhalb der Gerichte nicht Aufgabe des Landrats sei, und es wurde argumentiert, um allfälligen Ressourcenbedarf wirklich einschätzen zu können, müssten die Ergebnisse der Organisationsüberprüfung der Gerichte vorliegen. Eine Annahme des Antrags, wurde befürchtet, könnte dazu führen, dass das Strafgericht an der Organisationsüberprüfung nicht mehr teilnehmen wolle, weil es das Gewünschte bereits erhalten habe. Mit Zustimmung zum Antrag würde der Landrat überdies organisatorische oder menschliche Unstimmigkeiten über einen Geldbetrag zu lösen versuchen. Schliesslich wurde in der Diskussion auf die Gefahr hingewiesen, dass sich künftig weitere Stellen innerhalb von Gerichten und Direktionen mit ihren Ressourcenbedürfnissen direkt an den Landrat wenden könnten, um die ansonsten geltenden Gremien und Hierarchien zu umgehen (Präjudiz).

::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 20 abzulehnen.

2.3.8 Änderung des Dekrets über den Steuerfuss (Steuerfussdekret BL)

Die Vorlage gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

3. Antrag an den Landrat

– Budget- und AFP-Anträge

Zu den parlamentarischen Anträgen und regierungsrätlichen Anträgen nehmen der Regierungsrat und die Finanzkommission zusammengefasst wie folgt Stellung:

Antrag	Der Regierungsrat empfiehlt	Die Kommission empfiehlt (Ja:Nein:Enthaltung)
Budgetantrag 01 , Adil Koller, Prämienschock	Ablehnung	Antrag wurde zurückgezogen
Budgetantrag 02 , Béatrix von Sury, Wald im Klimawandel	Ablehnung	Ablehnung (8:3:2)
Budgetantrag 03 , Flavia Müller, Wildtierstationen	Ablehnung	Ablehnung (7:6:0)
AFP-Antrag 04 , Natalie Oberholzer, Bildungsaktivitäten Wald und Wild	Ablehnung	Ablehnung (7:6:0)
Budgetantrag 05 , Béatrix von Sury, Naturschutz im Wald	Ablehnung	Ablehnung (6:3:4)
AFP-Antrag 06 , Adil Koller, Naturschutz im Wald	Ablehnung	Ablehnung (7:5:1)
Budgetantrag 07 , Flavia Müller, Suchtprävention	Ablehnung	Ablehnung (8:3:2)
Budgetantrag 08 , Stephan Ackermann, Palliative Care	Ablehnung	Ablehnung (7:5:1)
Budgetantrag 09 , Urs Roth, GWL KSBL	Ablehnung	Ablehnung (10:3:0)
Budgetantrag 10 , Urs Roth, Rettungsdienst	Ablehnung	Ablehnung (9:3:1)
AFP-Antrag 11 , Urs Roth, GWL Private	Ablehnung	Ablehnung (9:3:1)
AFP-Antrag 12 , Urs Roth, Psychiatrische Tageskliniken	Ablehnung	Ablehnung (8:4:1)
AFP-Antrag 13 , Lucia Mikeler, Hebammen	Ablehnung	Ablehnung (7:5:1)
Budgetantrag 14 , Thomas Noack, A22	Ablehnung	Ablehnung (10:3:0)
Budgetantrag 15 , Roman Brunner, LBB	Ablehnung	Ablehnung (8:3:2)
Budgetantrag 16 , Andreas Bammatter, Sonderschulung	Ablehnung	Ablehnung (10:3:0)
Budgetantrag 17 , Jan Kirchmayr, Wahlpflichtangebot	Ablehnung	Ablehnung (7:3:3)
Budgetantrag 18 , Roman Brunner, Lehrwerkstatt für Mechanik	Ablehnung	Ablehnung (10:3:0)
Budgetantrag 19 , Roman Brunner, Sportlager	Ablehnung	Ablehnung (6:5:2)
Budgetantrag 20 , Peter Riebli, Personal Strafgericht	Die Gerichte empfehlen: Ablehnung	Ablehnung (9:3:1)
Regierungs-Antrag Nr. 1 , Teuerungsausgleich 0,3 %	Annahme	Annahme (stillschweigend)
Regierungs-Antrag Nr. 2 , Generelle Lohnanpassung 0,66 %	Annahme	Annahme (9:1:3)

Antrag	Der Regierungsrat empfiehlt	Die Kommission empfiehlt (Ja:Nein:Enthaltung)
Regierungs-Antrag Nr. 3, GWL Psychiatrie Baselland	Annahme	Annahme (11:1:1)
Regierungs-Antrag Nr. 4, Kindertagesklinik Liestal	Annahme	Annahme (13:0:0)
Regierungs-Antrag Nr. 5, Assistenzärzte/innen Privatspitäler	Annahme	Annahme (13:0:0)

– *Schuldenbremse*

Indem die Finanzkommission bei ihren Empfehlungen an den Landrat vollständig dem Regierungsrat folgt, hält auch ihr Antrag die Kriterien der Schuldenbremse ein.

Um die Summe zu berechnen, die gemäss dem Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung für die Einhaltung der Schuldenbremse relevant ist, werden die vom Landrat beschlossene Fassung des Budgets des laufenden Jahres, die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre und alle vier vom AFP umfassten Jahre berücksichtigt.² Das laufende Jahr 2025 findet also gemäss Budgetbeschluss von Dezember 2024 Eingang in die Berechnung. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen von Regierungsrat und Finanzkommission zu den parlamentarischen und regierungsrätlichen Anträgen zum vorliegenden AFP 2026–2029 resultiert eine Summe von CHF 173 Mio.:

in Mio. CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Saldo ER	95	-94	157	-67	-41	35	40	46
Summe	+173							
	Rechnung		LRB		Antrag Regierungsrat und Gerichte			

Im Sinne eines Ausblicks zeigt der Regierungsrat in seiner Vorlage zu den Anträgen zum AFP 2026–2029 auf, dass er nach dem 3. Quartal für das Jahr 2025 von einem Gewinn von CHF 55 Mio. statt einem Verlust von CHF 70 Mio. (Verbesserung um CHF 125 Mio.) ausgeht. Würde in obiger Tabelle für das Jahr 2025 nun statt des budgetierten Verlusts der voraussichtliche Gewinn eingesetzt, ergäbe sich für den mittelfristigen Ausgleich eine Summe von CHF 298 Mio.

– *Landratsbeschluss*

Die in Ziffer 1 des beigelegten Landratsbeschlussentwurfs wiedergegebenen Frankenbeträge berücksichtigen die Empfehlungen der Finanzkommission betreffend Annahme oder Ablehnung der parlamentarischen Anträge und der regierungsrätlichen Anträge zum AFP.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

4. Durchführung einer Eintretensdebatte

://: Die Kommission hat einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 64 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung beschlossen.

² § 4 Absatz 1 Finanzaushaltsgesetz (FHG), SGS [310](#), und § 2 Absatz 1 Finanzaushaltsverordnung, SGS [310.11](#)

02.12.2025 / cr, pw

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilagen

- Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)
- Änderung des Dekrets über den Steuerfuss (unveränderter, von der Redaktionskommission bereinigter Entwurf)
- Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission

Landratsbeschluss

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2029 wird als Budget 2026 wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 40,6 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 3'451,2 Millionen Franken und einem Ertrag von 3'410,6 Millionen Franken.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 197,0 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 220,9 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 23,9 Millionen Franken.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2026 von -89,4 Millionen Franken.
 - 1.4 Der mittelfristige Ausgleich gemäss § 4 Abs. 1 FHG weist einen positiven Saldo von 173 Millionen Franken auf und wird somit eingehalten.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2026 bei 100 Prozent der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2026–2035 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Dekret über den Steuerfuss (Steuerfussdekrete BL)

Änderung vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 331.2, Dekret über den Steuerfuss (Steuerfussdekrete BL) vom 16. Dezember 2021 (Stand 1. Januar 2025), wird wie folgt geändert:

§ 18 (neu)

Steuerfuss 2026

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2026 beträgt 100 % der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Teilrevision tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident: Tschudin

die Landschreiberin: Heer Dietrich

Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 (Teil FKD)

2025/324

vom 16. November 2025

1. Zusammenfassung

Die Subko 1 hat das Budget 2026 sowie den Aufgaben und Finanzplan 2026–2029 für die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) geprüft. Bei dieser Prüfung handelt es sich um eine Oberaufsicht und nicht um eine vertiefte Prüfung. Sie beschränkt sich auf die Informationen, welche dem AFP sowie der Beantwortung der Fragen zu entnehmen sind, welche sich daraus ergaben. Dabei haben uns die klare Struktur, die Erklärungen in den Fussnoten sowie die ausführlichen Antworten auf unsere Fragen sehr geholfen.

Obwohl der Jahresabschluss 2024 mit einem Überschuss von knapp CHF 160 Mio. wesentlich besser war als das budgetierte Defizit, besteht weiterhin die vor einem Jahr beschlossene Finanzstrategie. Mit dieser sollen über vier Jahre rund CHF 390 Mio. eingespart werden, mit dem Ziel, die Schuldenbremse einzuhalten bzw. ein Budget vorzuweisen, welches die Schuldenbremse nicht notwendig macht. Mit der Finanzstrategie und den erwarteten höheren Steuereinnahmen in den kommenden Jahren wird ein positives Budget erwartet, welches keine Schuldenbremse notwendig macht. Dennoch ist zu beachten, dass längerfristig hohe Ausgaben erwartet werden bzw. aufgrund von anstehenden Initiativen möglich sind.

Im Zentrum stehen die Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie, die Weiterentwicklung der Finanzsteuerung, der soziale Ausgleich (Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, Asylbereich) sowie die Personal- und Ressourcensteuerung. Entsprechend den Sparbemühungen der Finanzstrategie wird die Direktion nur leicht ausgebaut: neue Stellen sind geplant in der Zentralen Informatik (ZI), in der Steuerverwaltung (Gemeindesteuerbezug, Quellensteuer), in der Finanzverwaltung (SAP-Kompetenzteam), im Amt für Daten und Statistik (Unternehmensregister) sowie in der Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT). Die Mehraufwände bei der Digitalisierung erachten wir als notwendig und sinnvoll, es stellt sich sogar die Frage, ob dieser Ausbau reicht, um der Komplexität der Aufgaben gerecht zu werden. Dies gilt nicht nur für die Digitalisierung, sondern allgemein stellt sich die Frage, ob die Sparmassnahmen nicht zu einer ungewollten Leistungseinbusse oder Überlastung der Verwaltung führen. Positiv zu erwähnen ist, dass grosse Anstrengungen unternommen wurden, um die Verzögerung bei der Veranlagung der Spezialsteuern zu reduzieren. Dadurch ist auch in diesem Jahr mit einem einmaligen Mehrertrag bei diesen Steuern zu rechnen. Es hat uns sehr gefreut, dass Standard & Poor's dem Kanton trotz Defizit weiterhin eine AAA-Bewertung erteilt hat. Dies hat unseren positiven Eindruck bestärkt und wirkt sich u. a. positiv bei der Aufnahme von Krediten aus.

Im Folgenden gehen wir nicht auf die einzelnen Ämter ein, sondern fokussieren uns auf einige Schwerpunkte. Daher ist es wichtig, unseren positiven Eindruck zu erwähnen. Wir haben den Eindruck, dass die verschiedenen Ämter sich ihrer Herausforderungen bewusst sind, diese gezielt angehen und mit geeigneten Indikatoren die Zielerreichung überprüfen.

2. Sparmassnahmen

Auch der diesjährige AFP ist geprägt durch Sparmassnahmen, die sich aus der letztjährigen Finanzstrategie ergeben. Um die Schuldenbremse einzuhalten, mussten über alle Direktionen Einsparungen vorgenommen werden, dies, obwohl der Jahresabschluss 2024 wesentlich besser als budgetiert war. Dies erfolgte vor allem durch das Einfrieren des Personalbestandes und den Verzicht auf Ausgabenwachstum. In der FKD ergeben sich vor allem höhere Ausgaben im Asyl- und Sozialbereich (Prämienverbilligung und EL). Positiv ist, dass auf der Basis der BAK-Prognose ertragsseitig mit höheren Steuererträgen gerechnet werden kann. Die BAK prognostiziert ein Steuerwachstum in den kommenden vier Jahren von rund CHF 240 Mio. oder rund 10 %. Auf Grund dieser Prognose und der Sparmassnahmen wird im Jahre 2026 ein knapp negatives Budget und in den Jahren 2027 bis 2029 eine positive Erfolgsrechnung erwartet.

3. Digitalisierung

Von der Digitalisierung sind praktisch alle Ämter betroffen, im Speziellen die Zentrale Informatik sowie das Generalsekretariat. Aus der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ergeben sich sowohl bei den Personal- wie auch den Sachkosten Mehraufwände. Der Personalaufwand der FKD steigt u. a. durch Reduktion von Fluktuationsgewinnen (-6,5 Stellen) und neue Stellen im Bereich Informationssysteme und Datensicherheit. Die IT-Dienste tragen stark zur Verwaltungsmodernisierung bei, müssen aber eine Vielzahl paralleler Projekte stemmen. Der Bericht verweist darauf, dass die DiDiT personell weiter aufgebaut wird – ein Schritt in die richtige Richtung, der aber langfristig stabile Finanzierung und Fachkräftebindung erfordert. Da der Kanton bei der Digitalisierung Nachholbedarf hat, werden diese Mehrkosten als notwendig erachtet. Es stellt sich sogar die Frage, ob diese Mittel ausreichen, um der komplexen Aufgabe gerecht zu werden. Aus der Umsetzung von BL digital+ wird sich ein Mehrwert sowohl für Industrie und Gewerbe wie auch für Privatpersonen ergeben.

Ob sich aus der Digitalisierung eine Reduktion der Kosten durch Effizienzgewinn ergeben wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, da verschiedene Dienstleistungen auch in Zukunft parallel analog angeboten werden müssen. Die Finanzkommission muss auch in Zukunft die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie kritisch begleiten.

4. Soziale Bereiche

Der Transferaufwand der FKD wird weiterhin primär durch Sozialleistungen geprägt. Die Prämienverbilligungen steigen in allen Planjahren deutlich (um bis zu CHF 16 Mio. gegenüber Vorjahr), die Ergänzungsleistungen (EL) um CHF 6–7 Mio. jährlich. Positiv zu erwähnen ist, dass das neue Assessmentzentrum sehr gut angelaufen ist und einen echten Bedarf abdeckt. Das Ziel ist Personen wieder in den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Das ist nicht nur für die betroffenen Personen wichtig, sondern entlastet auch das Budget.

Kritisch bleibt jedoch, dass die strukturellen Sozialtransfers – also gesetzlich gebundene Ausgaben – dauerhaft auf hohem Niveau verharren und damit das finanzielle Gleichgewicht belasten.

Die höheren Asyl- und Flüchtlingskosten werden weitgehend durch Bundesbeiträge kompensiert. Dies kann sich in einigen Jahren ändern, was zu einer höheren Belastung des Kantons führen wird, falls die Personen nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, was sich als problematischer als erwartet gezeigt hat. Dies ist im vorliegenden AFP noch nicht berücksichtigt, da dies ausserhalb des Zeithorizontes des AFP liegt.

5. Abtragung Bilanzfehlbetrag

Die Abtragung des Bilanzfehlbetrages aus der Pensionskassen-Reform in der Höhe von jährlich CHF 55,5 Mio. erachten wir als sinnvoll. Da der Kanton mit der Abtragung einige Tranchen voraus ist, könnte er ein positives Budget für 2026 ausweisen, falls er auf die Abtragung im kommenden Jahr verzichten würde. Im Hinblick darauf, dass in Zukunft grosse finanzielle Herausforderungen, u. a. im Gesundheitswesen und in der Ausbildung, auf den Kanton zukommen werden, erachten

wir es als wichtig, dass diese grosse Schuld möglichst bald abgetragen wird, damit sie die zukünftige Handlungsfähigkeit des Kantons nicht einschränkt.

Die oben genannten finanziellen Herausforderungen sind im aktuellen AFP nicht oder nur beschränkt sichtbar, da sie ausserhalb der Planung von vier Jahren liegt. Die Finanzprognosen auf vier Jahre zu beschränken, ist durchaus sinnvoll, da die Unsicherheit mit zunehmendem Zeithorizont wächst. Andererseits wäre es sehr wünschbar, grosse finanzielle Herausforderungen oder auch Chancen, die ausserhalb dieser zeitlichen Betrachtung liegen, aber bereits ersichtlich sind, so darzustellen, dass sie in die Entscheidungsfindung einbezogen werden können.

6. Steuerverwaltung und kantonale Steuern

Die Steuerverwaltung profitiert von steigenden Fiskalerträgen und einer geplanten Steuerreform (Einkommens- und Vermögenssteuer). Gleichzeitig entstehen Mehrbelastungen: Durch die Initiative zur Individualbesteuerung wird mit 35–40 % mehr Veranlagungen gerechnet – rund 70 000 zusätzliche Fälle. Trotz technischer Abfederung ist zusätzliches Personal nicht auszuschliessen. Das birgt ein strukturelles Risiko für die Leistungsfähigkeit und mittelfristig auch für die Kostenentwicklung. Im Bereich Spezialsteuern wurden im Jahre 2025 grosse Anstrengungen unternommen, um die zu langen Bearbeitungszeiten zur Festlegung der Steuern zu reduzieren. Dies wird zu einem einmaligen höheren Steuerertrag führen.

7. Schlussbemerkungen

Die Subkommission dankt allen Dienststellen und der Direktion für den gut strukturierten und informativen Bericht sowie für die fundierte Beantwortung der Fragen, welche wesentlich dazu beigebringen hat, diesen wertvollen Bericht besser zu verstehen.

Positiv erwähnen möchten wir die Darstellung und Diskussion der Chancen und Gefahren, auch wenn diese nicht im Kapitel der FKD, sondern im allgemeinen Teil: Kapitel 10 zu finden sind. Dort werden auch einzelne längerfristige, finanzielle Herausforderungen angesprochen. Jedoch sind letztere im aktuellen AFP nicht oder nur beschränkt sichtbar, da sie ausserhalb der Planung von vier Jahren liegt. Die Finanzprognosen auf vier Jahre zu beschränken, ist durchaus sinnvoll, da die Unsicherheit mit zunehmendem Zeithorizont wächst. Andererseits wäre es sehr wünschbar, grosse finanzielle Herausforderungen oder auch Chancen, welche ausserhalb dieser zeitlichen Betrachtung liegen, aber bereits ersichtlich sind so darzustellen, dass sie auch von der Finanzkommission und vom Landrat in die Entscheidungsfindung einbezogen werden können.

Im Zusammenhang mit der Risikobeurteilung in Kapitel 10 wird die Regierung gebeten, möglichst proaktiv die Kommission zu informieren, falls sich das Eintreten von Risiken abzeichnet.

12. November 2025

Subkommission 1

Fredy Dinkel, Präsident
Markus Brunner

Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 (Teil VGD)

2025/324

vom 25. November 2025

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 2 hat drei Teilgebiete des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2029 der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion näher geprüft. Weitere Herausforderungen der Direktion wurden ebenfalls angeschaut. Namentlich die Schweizer Spitallandschaft, der zunehmende Kostendruck durch Fachkräftemangel, die steigenden Energiepreise, der sich erhöhende Sanierungsbedarf und ebenfalls der neu auszuhandelnde Rheinhafen-Vertrag. Für das Nachschlagen aller relevanten Zahlen, Berechnungen, Indikatoren und Erläuterungen aus der Direktion verweisen wir auf den APF und den Bericht der Finanzkommission.

2. Gesundheit

Die Herausforderungen im Gesundheitswesen bleiben zahlreich. Neben der Diskussion der zukünftigen Gestaltung des grossen Kostenfaktors Spitallandschaft bearbeitet das Amt für Gesundheit weitere wichtige Themen wie die Evaluation des Alters- und Pflegegesetzes sowie die Gesundheitsförderung.

Folgende Schwerpunkte wurden festgelegt:

1. Forcierte Ambulantisierung durch stationär ersetzende Ansätze.
2. Rolle der Staatsebenen in der Betreuung und Pflege.
3. Gesundheitsförderungsmassnahmen im Lebenszyklus.

Die Lösungsstrategien lauten:

1. Vermehrte Behandlung zu Hause oder in tagesklinischen Strukturen. Entsprechende Grundlagen werden interdisziplinär erarbeitet (Gesamtsicht der Gesundheitsversorgung).
2. Evaluation des Alters- und Pflegegesetzes primär durch die betroffene Staatsebenen.
3. Überarbeitung der «Leitprinzipien Gesundheitsförderung Baselland» im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption «Prävention».

Aufgaben sind die Planung und Finanzierung der Spitalkosten, Unterstützung von Betroffenen in stationären Drogentherapien, Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung, Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflege-Gesetzes.

Die Indikatoren weisen auf einen weiteren Zuwachs im akutsomatischen Bereich und in der Rehabilitation hin. Hauptgründe hierfür sind der demographische Wandel und eine Verbesserung der medizinischen Therapieoptionen. Von einem geringeren resp. im Vergleich zum Budget 2025 rückläufigen Wachstum wird in der Psychiatrie ausgegangen. Erwähnenswert ist der zunehmende Bedarf an Drogentherapien.

Als Projekte laufen die Umsetzung der Etappe 1 zur Ausbildungsverpflichtung Pflegeartikel BV und entsprechende Bundesgesetze sowie die Evaluation APG.

Bei den Gesetzen sind in Bearbeitung die Teilrevision Gesundheitsgesetz in Bezug auf Zulassung ambulante med. Tätigkeit mit Umsetzungshorizont 2025 sowie das Kinder- und Jugendzahnpflege-Gesetz mit Umsetzungshorizont 2026.

Würdigung:

Die VGD widmet sich diversen Seiten des Gesundheitswesens, angefangen bei der Spitalplanung, über ganzheitliche medizinische Versorgung über Netzwerke, Drogentherapien bis hin zu Gesetzesanpassungen. Die Prävention nimmt neu einen grösseren Stellenwert ein (beispielhaft die Umsetzung des Colonoscopie- und Mammographie-Screeningprogramms).

Die Herausforderungen werden bestehen bleiben respektive auch in Zukunft anwachsen.

Eine optimale Gesundheitsversorgung bei abgebremstem Wachstum der Gesundheitskosten bleibt dabei im Fokus.

Ob neue Konzepte wie «Hospital at Home» die Erwartungen erfüllen oder gar zu einem weiteren Kostenwachstum beitragen, bleibt zu evaluieren.

Auffallend sind eingesetzte Kürzungen im Bereich der GWL-Zahlungen, im Rettungswesen und der psychiatrischen Tageskliniken. Hier zeigen sich einige Fragezeichen, da die diesbezüglichen Herausforderungen voraussichtlich nicht kleiner werden.

Von einem Risiko kann kaum mehr gesprochen werden, denn von notwendiger finanzieller Unterstützung ist auch in den nächsten Jahren auszugehen und sollte entsprechend budgetiert werden.

3. Klimawandel und natürliche Ressourcen

Das Thema Umwelt und Naturschutz ist auch dieses Jahr ein wiederkehrender Bereich im Aufgaben- und Finanzplan und in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion im Wesentlichen in den Bereichen Wald, Wild und Landwirtschaft (Zentrum Ebenrain) abgebildet. Die beiden grössten Faktoren, die sich ableiten lassen, sind der erwartete Temperaturanstieg und die Bevölkerungszunahme und die damit verbundene (Über-)Nutzung des Waldes und der Naherholungsräume. Der Regierungsrat versucht auf die Punkte Bildung, Monitoring und Fördermassnahmen als Lösungsweg zu setzen. Besonders beim Wald zeigt sich das Problem der Überalterung, die ihn zusätzlich schwächt. Die gezielte Bewirtschaftung soll daher eine Verjüngung und Stärkung des Waldes zur Folge haben und ihn für die Zukunft wappen. Dabei handelt es sich aber um einen Bereich, bei dem wir erst in den kommenden Generationen beurteilen können, ob die getroffenen Massnahmen zielführend und nachhaltig waren. Das Baumsterben in der Mitte des letzten Jahrhunderts und die darauf getroffenen Massnahmen sind im Endeffekt für die heutige Überalterung des Waldes mitverantwortlich, deshalb ist ein Monitoring unablässig.

Der Fischhegefonds soll auf Ende 2026 ganz aufgelöst werden und direkt in die Förderung und Finanzierung zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen oder Fischbestände fliessen.

Das Amt für Geoinformation ist an der Arbeit, die kantonalen Daten in das vom Bund abgenommene Datenmodell DMAV zu überführen. Ziel ist es, unter anderem, Bauten und Infrastruktur anschliessend der Öffentlichkeit in 3D zur Verfügung zu stellen. Dies macht aus unserer Sicht besonders im Bereich des Stockwerkeigentums Sinn.

Beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sind zwei Themen hervorzuheben: die überdurchschnittliche Belastung mit persistenten Polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) inkl. Trifluoressigsäure sowie die Höchstwertüberschreitung in Lebensmitteln tierischer Herkunft. Ebenfalls bereiten dem Amt die in Europa auf dem Vormarsch befindenden Tierseuchen wie die Blauzungenkrankheit oder die afrikanische Schweinepest Sorgen. Das Veterinärwesen arbeitet dabei mit dem kantonalen Führungsstab zusammen, um durch die Erstellung von entsprechenden Handbüchern und durch die Planung zur Teilnahme an Tierseuchenübungen für den Tierseuchenfall vorbereitet zu sein.

4. Arbeitsmarkt und Wirtschaftsleistung

Ein wichtiges und seit Jahren aktuelles Thema ist das Entwickeln von Instrumenten zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen. Es mangelt in unserem Kanton an gut erschlossenen und zusammenhängenden Freiflächen vorab für unsere mittleren bis grossen Wirtschaftsunternehmen. Daran muss mit Hochdruck weitergearbeitet werden. Auch müssen vermehrt Freiflächen für die beiden ebenfalls wichtigen Branchen Maschinenbau und «Finetech» gefunden und an interessierte Firmen und Investoren angeboten werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Ausweitung der Innovationsförderung. Hier steht ein Aufbau und der Betrieb eines MedTech Innovations-Hub für unseren Kanton im Zentrum. Das Finden und Erschliessen der entsprechende Wirtschaftsflächen sind und bleiben ein Dauerthema.

Auch eine hohe Priorität hat die Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials. Trotz der leichten Abkühlung auf dem Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach gut ausgebildeten und qualifizierten Arbeitskräften – vor allem aus dem Einheimischen Arbeitsmarkt – sehr hoch. Hier sollten die administrativen Hürden weiter abgebaut und Einstieg in die Berufswelt vereinfacht werden.

5. Schlussbemerkungen

Die Subkommission dankt dem Direktionsvorsteher, dem Generalsekretariat wie auch allen Verantwortlichen aus den verschiedenen Dienststellen für die umfassende Präsentation und verständlichen Erläuterungen anlässlich des AFP-Hearings in der Finanzkommission. Auch in diesem Jahr muss festgehalten werden, dass die VGD insbesondere im Spital-/Gesundheitsbereich grosse finanzielle Herausforderungen zu meistern hat. Ebenfalls müssen wir uns im Klaren sein, dass die zahlreichen noch zu lösenden Aufgaben in die Gesundheitsversorgung nach wie vor ein grösseres finanzielles Risiko für unseren Kanton darstellen. Die seit 2019 geltende Strategie «Fokus» zwischen der VGD und dem KSBL gilt es weiterhin zu überprüfen und nötigenfalls zu modifizieren.

25. November 2025

Subkommission 2

Heinz Lerf, Präsident (seit 05.11.2025)
Pascale Meschberger
Florian Spiegel

Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 (Teil BUD)

2025/324

vom 16. November 2025

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 3 hat den Bereich der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) geprüft. Im Budgetjahr 2026 plant die BUD mit einem Aufwand von rund CHF 464 Mio., was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von CHF 10 Mio. darstellt. Der Ertrag sinkt voraussichtlich ebenfalls um ca. CHF 5 Mio. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung (CHF 315,3 Mio.) liegt mit CHF 15,5 Mio. über dem Vorjahresbudget.

Der AFP 2026–2029 der BUD ist durch hohe Investitionstätigkeit, steigende ÖV-Kosten und umfangreiche Bau- und Rückbauprojekte geprägt. Der Viertelstundentakt Liestal–Basel und die grossen Schul- und Verwaltungsbauprojekte sind die kostenstärksten Elemente. Die Abschreibungen steigen entsprechend im Finanzplanzeitraum. Durch die Auflösung des Lufthygieneamts sinkt der Personalaufwand leicht.

2. Erfolgsrechnung

2.1. Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand verzeichnet einen Anstieg um CHF 7 Mio. Dies ist auf verschiedene Rückbauvorhaben (Sek Allschwil, Sek Münchenstein, Sek Pratteln) zurückzuführen. Weitere Kosten fallen in den Bereich der Beschaffung (Spezialfahrzeug zur Siedlungsentwässerung) und durch die vollständige Übernahme der Fahrzeugausstattungen für Patrouillen- und Zivilfahrzeuge der Polizei Basel-Landschaft.

2.2. Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt um CHF 8,9 Mio., davon sind rund CHF 6 Mio. Ausgaben für den öffentlichen Verkehr (Einführung des Viertelstundentakts Liestal–Basel ab 2026). Weiter ist mit teuerungsbedingten Erhöhungen (Personal- und Energiekosten) zu rechnen.

2.3. Abschreibungen

Besonders die Abschreibungen prägen das Ergebnis der Erfolgsrechnung der BUD und nehmen im Budget 2026 um CHF 1,3 Mio. zu. Die Abschreibungen beziehen sich hauptsächlich auf die Ausstattung im Berufsbildungszentrum (BBZ), das Sekundarschulhaus Pratteln, die Erweiterung des Kantonsgerichts sowie den Verwaltungsneubau in Liestal.

Der Minderaufwand ist im Jahr 2026 mehrheitlich auf den Restbetrag der Wertberichtigung des Spitals Laufen zurückzuführen. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses bleibt das Grundstück vorerst weiterhin im Besitz des Kantons Basel-Landschaft.

3. Personal

Der Personalaufwand bleibt leicht rückläufig wegen der Auflösung des Lufthygieneamts beider Basel sowie der reduzierten Zuständigkeiten (nur noch Vollzug BL). Die Stellenstruktur bleibt insgesamt stabil.

4. Investitionen

Die Gesamtinvestitionen im Jahr 2026 betragen ca. CHF 212 Mio. und liegen deutlich über dem Vorjahr (2025: CHF 198 Mio.). Die grössten Investitionen setzen sich aus verschiedenen Projekten (BBZ, Sanierungen/Bau Sekundarschulen, Strassenprojekte (Birsfelden) und Neubau Verwaltungsgebäude Liestal) zusammen.

5. Schlussbemerkungen

Der Direktion sowie allen involvierten Dienststellen wird für ihre tägliche Arbeit für die Wirtschaft und Gesellschaft gedankt.

16. November 2025

Subkommission 3

Silvio Fareri, Präsident

Marco Agostini

Martin Dätwyler

Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 (Teile SID, besondere kantonale Behörden und Gerichte)

2025/324

vom 19. November 2025

1. Zusammenfassung

Die SubKo 4 hat das Budget 2026 und den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 für die Sicherheitsdirektion, die Gerichte und besondere kantonale Behörden geprüft.

Gesamthaft gehören IT & Projekte/Digitale Transformationen weiterhin zu den Kostentreibern und somit sind auch bewilligt Personalaufstockungen verständlich.

Die Sicherheit der Bevölkerung hat oberste Priorität. Der Einsatz zur Bekämpfung der Kriminalität ist finanziell und personell zu unterstützen. Entsprechend wurde bei der Polizei der Personalbestand ausgebaut.

Bei den Besonderen Behörden sind keine nennenswerten Abweichungen zu vermerken.

Das Gericht leidet am Nachholbedarf von Personalstellen zur Abarbeitung von Dossiers. Dies bestätigt sich aufgrund der Visitation der Geschäftsprüfungskommission (GPK) bei der Gerichtsverwaltung ([2025/228](#)), von entsprechenden Diskussionen im Landrat und im Verhältnis zu den bereits erfolgten Stellenaufstockungen bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft.

2. Sicherheitsdirektion

Der Personalaufwand steigt aufgrund von erneut geschaffenen Stellen weiterhin jährlich um CHF 4 Mio. Ebenso verzeichnet der Gesamtaufwand einen Anstieg von jährlich ca. CHF 10 Mio., hauptsächlich aufgrund der IT- und Digitalisierungsprojekte sowie aufgrund höheren Untersuchungskosten in der Staatsanwaltschaft. Der Anstieg des Ertrags (CHF 3,5 Mio.) lässt sich durch erwartete höhere Busseneinnahmen und einem höheren Ertragsanteil von Swisslos erklären. Personal gesamthaft: 2024 1'266,4 Stellen, 2025 1'311,8 Stellen, 2026 1'335,2 Stellen

Bei der Polizei werden 15 Stellen geschaffen; Cybercrime, die Zentralstelle «digitale Kriminalität» und der Dienst «Projekte» und «IT» werden verstärkt, um auf jedem Polizeiposten die Polizistinnen und Polizisten von der administrativen Arbeit zu entlasten. Auch die notwendige Ausbildung der Einsatzkräfte wird nicht vernachlässigt.

Die Entwicklung der Anzahl Geschäftsfälle in der **Zivilrechtsverwaltung** (ZRV) ist schwer abschätzbar und hängt mit dem Bevölkerungswachstum (Demographie, In-/Ausländer usw.) und der wirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Eine personelle Aufstockung von 2 Stellen wurde auf Grund der Zahlen aus dem Jahre 2024 vorgenommen.

Bei der **Polizei** werden unverändert folgende Schwerpunkte aufgeführt:

1. Lücken in der Kriminalitätsbekämpfung schliessen
2. Gerichtspolizei effektiver und effizienter gestalten
3. Arbeitsplatzattraktivität steigern
4. Führung stärken
5. Ressourceneinsatz optimieren

Eine weitere Etappe des geplanten Korpsaufbaus findet 2026 mit 15 Stellen statt. Der Bereich Cybercrime wird um einen Mitarbeitenden verstärkt und die Zentralstelle «digitale Kriminalität» wird mit drei Stellen aufgebaut. Der Dienst «Projekte» und «IT» wird um jeweils einen Mitarbeitenden aufgestockt. Zur Prävention bei den Jugendlichen benötigt der Jugenddienst einen zusätzlichen Mitarbeitenden. Auf jedem Polizeiposten werden die Polizistinnen und Polizisten von administrativer Arbeit entlastet, entsprechend zwei weitere zivile Angestellte. Für die Betreuung der Aspirantinnen- und Aspiranten-Klasse und betrieblichen Ausbildungen der Einsatzkräfte werden weitere 2,5 Stellen geschaffen. Mit der Fachstelle «Opferschutz» erfüllt die Polizei Basel-Landschaft eine weitere Anforderung der Istanbul Konvention und der Roadmap Häusliche Gewalt. Die drei Wirtschaftskriminalitätsstellen werden aus dem Schnittstellenprojekt Polizei-Staatsanwaltschaft zur Polizei transferiert. Gesamthafte Stellen: 2024 622,8, 2025 626,3, 2026 644,3.

Beim **Amt für Migration und Bürgerrecht** bleibt das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) unklar, wie weiter. Ebenso bleibt unklar wie es im Ukraine-Krieg und in der Nahostkrise weitergeht. Entsprechend ist eine präzise Planung schwierig. Bei den Asylzahlen wird ein leichter Anstieg erwartet und vorsichtig mit 250 Personen eingesetzt. Als konstante Faktoren können die stetig wachsende Wohnbevölkerung aufgrund des positiven Wanderungssaldos der Einreisen aus dem Ausland sowie die konstant leicht steigende Zahl an Einbürgerungsgesuchten angesehen werden. Die ausländische Wohnbevölkerung nimmt gemäss den Zahlen des Amts für Daten und Statistik Basel-Landschaft jährlich um 1'000–1'500 Personen zu. Dieser Zuwachs dürfte in ähnlichem Rahmen anhalten, im AFP mit einem Bestand an Ausländer/innen mit 81'000 aufgeführt. Der Stellenplan bleibt im Rahmen des Jahres 2025.

Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz: Die Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2027 hat den Einsatz von zivildienstpflichtigen Personen im Zivilschutz zur Folge und schrittweise eine Aufstockung des dazu benötigten Personals bedarf. Der Stellenplan wird um 2,4 Stellen auf 54,2 erhöht.

Spezialfinanzierung Schutzplatz: Die Spezialfinanzierung wird für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet. Jährlich wird eine Zunahme von den Bauherrschaften von CHF 1 Mio. gerechnet, Kapital per 2026 CHF 22,426 Mio. Eine Verwendung für Ersatzbeiträge für Erstellungen ist nicht oder noch nicht ersichtlich.

Motorfahrzeugkontrolle: Von 2023 auf 2024 hat der Fahrzeugbestand um 2'412 Fahrzeuge (inkl. Motorfahrräder) zugenommen, was einem prozentualen Wachstum von 1 % entspricht (Stand 30. September 2024). Ein starker Anstieg ist weiterhin in der Kategorie e-Bikes, welche über 25 km/h fahren können, zu verzeichnen. Von 2023 auf 2024 stieg der Bestand der e-Bikes auf 8'408 Fahrzeuge, was einem Wachstum von über 7 % entspricht. Budgetiert werden jährlich zusätzlich 1'000 Fahrzeuge, neu 221'000, und Fahrzeugzulassungen werden mit 70'000 angegeben. Der Stellenplan bleibt im 2026 unverändert nach einer Anpassung im 2025 um +2 Stellen auf 38,3.

Amt für Justizvollzug: Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage mit vollen Gefängnissen wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot nach der Wiedereröffnung des Gefängnisses Sissach der Bedarf an Haftplätzen aktuell abgedeckt werden kann. Die heutigen Gefängnisse Arlesheim und Sissach sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein und entsprechen nicht in allen Teilen den aktuellen Anforderungen.

Die wegfallenden Plätze der Gefängnisse Laufen, Arlesheim und Sissach sollen mittelfristig durch den Einkauf der Haftplätze bei anderen Kantonen ersetzt werden. Dafür wurden mit den Kantonen Bern (BE) und Nidwalden (NW) entsprechende Absichtserklärungen unterzeichnet.

Die Massnahmen- und Vollzugstage werden mit 43'000 angegeben (2024: 42'916).

Die Belegungsquote der Gefängnisse wird mit 80 % und das MZjE Arxhof mit 74 % budgetiert. Gesamthaft wurden Aufwand und auch Ertrag budgetiert, angepasst anhand von Erfahrungswerten und mit detaillierten Aussagen bekräftigt. Personal bleibt unverändert bei 179,7 Stellen.

Jugandanwaltschaft: Die Anzahl von Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche ist im Mehrjahresvergleich kontinuierlich zunehmend. Aufgrund des sich schnell wandelnden und zunehmend komplexeren Umfeldes der Kinder und Jugendlichen ergeben sich neue Kriminalitätserscheinungen. Digitale Komponente (nebst Cybercrime auch digitale Beweismittel, Auswertungen von umfangreichem Bild und Filmmaterial, Umfang von Chat-Programmen etc.) wird eine grosse Herausforderung hinsichtlich Fachwissens und Ressourcen bleiben. Der Präventionsbereich wird auch in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein.

Die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen der Polizei und der Staatsanwaltschaft innerhalb des Kantons und kantonsübergreifend in dieser Deliktskategorie sind weiter zu fördern. Das Personal wird 2025 unverändert budgetiert mit 19,9 Stellen.

Staatsanwaltschaft: Herausforderungen sind neben den Zunahmen von Delikten auch die in zunehmender Geschwindigkeit vom Gesetzgeber vollzogenen Gesetzesanpassungen.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, eine fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden und eine ständig den Verhältnissen anzupassenden Cyberstrategie sind nötig, um derartige Delikte zeitnah und professionell zu bearbeiten und entsprechende Ermittlungserfolge zu erzielen. Eingegangene Verfahren liegen budgetiert bei 37'000 (2025: 28'000) und erledigte bei 33'000. Die unbefristeten Stellen bleiben unverändert bei 144,2.

3. Besondere Kantonale Behörden

Die Besonderen Kantonalen Behörden verantworten im Rahmen des Projekts BL digital+ die Kompetenzteams im Bereich Intranet und Online Service Plattform, die koordinierte Vermittlung der digitalen Transformation innerhalb der Verwaltung sowie das Records Management des Projekts BL-Gever. Der geplante Stellenaufbau mit der Umsetzung des Projekts BL digital+ wird im Jahr 2028 abgeschlossen sein. Unbefristete Stellen: 2024 56,7, 2025 61,9, 2026 66,9, 2028 69,6.

4. Gerichte

Der höhere Personalaufwand (CHF +1,5 Mio.) ergibt sich aus den Aufstockungen der Präsidialpensen und aus der Anpassung der Entschädigungen für die nebenamtlichen Richter/innen verbunden im Kanzleibereich bzw. Gerichtsschreiber/innen. Ansonsten bewegen sich die Zahlen im bisherigen Rahmen.

Wie weit die Personalbedürfnisse zeitgemäß angepasst wurden/werden, wird sich zeigen. Bedenken bei der minimalen Erhöhung im Verhältnis zur Arbeitslast sind vorhanden, ebenso wenn die Erhöhungen bei Polizei und Staatsanwaltschaft in Betracht gezogen werden.

5. Schlussbemerkungen

IT & Projekte/Digitale Transformation bleiben die Kostentreiber und es fragt sich, ob eine Überarbeitung betreffend Kosten/Personal nachhaltig verbessert werden könnte.

Die Personalentwicklung bei SID, Polizei und Staatsanwaltschaft sind fordernd, aber werden den Bedürfnissen angepasst. Dies ist im Sinne der Sicherheit und der Gesetzgebung verständlich.

Die Personalstellen hinken bei den Gerichten hinter nach, vor allem beim Strafgericht, und dies, obwohl die Problematik im Zusammenhang mit der Visitation der GPK aufgezeigt wurde.

Gesamthaft wurden keine nennenswerten Abweichungen festgestellt und der finanzielle Handlungsspielraum bleibt vorhanden.

19. November 2025

Subkommission 4

Dieter Epple, Präsident
Marco Agostini
Ronja Jansen

Bericht der Subkommission 5 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 (Teil BKSD)

2025/324

vom 15. November 2025

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 5 hat den Teil der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Aufgaben- und Finanzplan geprüft. Der AFP ist geprägt von der demografischen Entwicklung im Bildungsbereich sowohl bei den Kindern als auch bei den Lehrpersonen, vom hohen Transferaufwand, von den steigenden Kosten in der Sonderschulung und von den Auswirkungen der Finanzstrategie 2025 bis 2028.

2. Steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen

Mehr Schülerinnen und Schüler an den Sekundarschulen, den Gymnasien, den Berufsfachschulen und dem Kompetenzzentrum Münchenstein führen zu einem erhöhten Personalbedarf und in der Folge zu höheren Personalkosten. Sie steigen bis zum Ende der Finanzplanperiode 2029 trotz der Massnahmen der Finanzstrategie um CHF 2,2 Mio. Die Entwicklung der Personalkosten verläuft der demografischen Entwicklung entsprechend und kann ohne Veränderungen von Bildungsangeboten nicht wesentlich beeinflusst werden. Die Massnahmen der Finanzstrategie haben deshalb auch die Anzahl Lektionen in der Stundentafel der Sekundarschulen verkleinert und die durchschnittliche Klassengrösse in der Sekundarstufe II erhöht.

3. Höherer Transferaufwand

Der Transferaufwand in den Bereichen der Fachhochschulen, der Höheren Fachschulen und der Universität steigt bis zum Ende der Finanzplanperiode 2029 um CHF 14,8 Mio. Das Wachstum des Aufwands wird mit laufenden Tarifanpassungen, Tariferhöhungen und den neu ausgehandelten Leistungsaufträgen mit den Hochschulen begründet. Dabei werden höhere Aufwände und ein Teil der voraussichtlichen Teuerung antizipiert. Es scheint uns angezeigt, bei künftigen Verhandlungen über Leistungsaufträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Trägerkantone stärker zu berücksichtigen. Dazu müssten allenfalls Staatsverträge neu verhandelt und angepasst werden.

4. Lehrpersonenmangel

Wir befinden uns in einer Zeitspanne von mehreren Jahren mit einem Mangel an qualifizierten Lehrpersonen. Die verschiedenen Massnahmen zur Nachqualifikation, zur Unterstützung und zur Begleitung von nicht ausgebildeten Lehrpersonen und zur Gewinnung von Maturandinnen und Maturanden als künftige Lehrpersonen zeigen die gewünschte Wirkung. Ab dem Jahr 2030 wird der Lehrpersonenmangel voraussichtlich überwunden sein.

5. Sonderschulung

Mit Sorgen nehmen wir zur Kenntnis, dass die Kosten im Bereich der Sonderschulung nach wie vor steigen. Die Massnahmen der Finanzstrategie vermögen das Wachstum etwas zu bremsen, verlagern aber gleichzeitig durch die Übernahme der Standardkostenabgeltung auf der Primarstufe

die Kosten vom Kanton zu den Gemeinden. Die Verlagerung ist insofern richtig, dass die Gemeinden Schulträger der Primarstufe sind und ein möglicher Fehlanreiz beseitigt wird. Wir erwarten, dass in den nächsten Jahren weitere Überprüfungen der Gründe für die gestiegenen Kosten im Bereich der Sonderschulung getroffen und allenfalls Massnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig wollen wir darauf hinweisen, dass die Kompensationszahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs bei der Aufgabenverschiebung mit der Übernahme der 6. Klasse der Primarschulen durch die Gemeinden noch nicht angepasst wurden. Hier besteht unseres Erachtens Diskussionsbedarf zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die demographische Entwicklung und die aufgelaufene Teuerung muss künftig bei den Kompensationszahlungen berücksichtigt werden.

6. Finanzstrategie 2025 bis 2028

Wir sind dankbar für das sehr sorgfältige Vorgehen der BKSD und ihrer Dienststellen bei der Erarbeitung der verschiedenen Einsparungen im Umfang über CHF 136 Mio. in den vier Jahren des AFP 2025–2028. Wir haben den Eindruck, dass bereits vor der Veröffentlichung des AFP im Detail abgewogen wurde, was umsetzbar ist und welche Auswirkungen zu erwarten sind, und dass innerhalb der Direktion die Bereitschaft besteht, mit den Organisationen der Praxis einzelne Massnahmen zu besprechen und allenfalls anzupassen. Selbstverständlich werden die Massnahmen der Finanzstrategie weiterhin auch im AFP 2026–2029 Auswirkungen haben.

7. Projekt Schule 2040+

Eines der wichtigsten Zukunftsprojekte ist das in diesem Jahr gestartete Projekt Schule 2040+. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass unsere Schulen sich frühzeitig mit gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen sowie den veränderten Herausforderungen der Arbeitswelt auseinandersetzen. Das gleiche gilt für die Ausbildung der Lehrpersonen. Je nach Resultaten aus dem Projekt werden die Veränderungen Auswirkungen auf das Bildungsbudget haben.

8. Schlussbemerkungen

Die Subkommission 5 kommt zum Schluss, dass in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zwar grosse Herausforderungen bestehen, beispielsweise bei den Massnahmen des Bildungserfolgs für alle, bei den integrativen Schulungs- und Ausbildungsangeboten, beim Lehrpersonenmangel und bei den Massnahmen der Finanzstrategie, dass aber eine hohe Sensibilität für diese Themen vorhanden ist. Die Subkommission 5 dankt der Direktion und allen involvierten Dienststellen für ihre tägliche grosse und gute Arbeit.

15. November 2025

Subkommission 5

Ernst Schürch, Präsident
Andreja Weber
Christina Wicker-Hägeli